

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
- II B As -

Berlin, den 24.04.2024  
Telefon: 9(0) 228 - 262  
E-Mail: nicholas.ashley@Kultur.Berlin.de

An den

**1652**

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume**

**Rote Nummern: 1062 B, 1062 B-1, 1062 C - G, 0225, 0225 A, 0962**

**Vorgang:** 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023

Auflage Nr. 19/1350 (Nr. 62) zum Haushalt 2024/2025

**Ansätze:** Kapitel 0810 / Titel 68615

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	20.812.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	22.400.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	24.173.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023	20.368.354,31 €
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand: 26.03.2024)	1.490.168,10 €
<b>Gesamtausgaben</b>	€

**(Teil-)Ansätze:** Kapitel 0810 / Titel 68569

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	245.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	320.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	320.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023	227.914,99 €
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand: 26.03.2024)	36.391 €
<b>Gesamtausgaben</b>	€

**(Teil-)Ansätze:** Kapitel 0810 / Titel 89110

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	4.612.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	14.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	21.350.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023	4.271.531,71 €
Verfügungsbeschränkungen:	12.263.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.03.2024)	0 €
<b>Gesamtausgaben</b>	€

**(Teil-)Ansätze:** Kapitel 0810 / Titel 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	488.000 €
laufendes Haushaltsjahr 2024:	338.000 €
kommendes Haushaltsjahr 2025:	438.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023	455.785,13 €
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand: 26.03.2024)	13.579,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Mai über die Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume (Zu- und Abgänge).“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgendem Bericht für das Jahr 2023 als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis .....	5
1 Das Arbeitsraumprogramm (ARP).....	6
1.1 Förderansatz: Infrastruktur für die Kunstproduktion.....	6
1.2 Akteursstruktur für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsräumen .....	7
2 Bedarfe .....	9
2.1 Ergebnisse der Bedarfserhebung von KRB und PROSA.....	9
2.2 Ergebnisse der Bedarfserhebung des Atelierbüros.....	11
3 Die Instrumente der Raumsicherung und Schaffung räumlicher Infrastruktur .....	12
3.1 Akquise, Herrichtung, Sanierung und Anmietung von Landesliegenschaften (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68615 und Titel 89110).....	13
3.2 Anmietung privater Flächen (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68615).....	14
3.3 Ankauf von Liegenschaften (Grundstücksankaufsfonds sowie BBF Berliner Bodenfonds GmbH).....	14
3.4 Anmietung (privat) betriebener Produktionsorte - Kulturräume Kontingente und Kultur Räume Studios.....	15
3.5 Zwischennutzung.....	15
3.6 Begleitung bedrohter Räume.....	16
3.7 Kulturkataster.....	17
3.8 Landesbürgschaft Arbeitsraum.....	17
3.9 Strukturförderung (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68569 und Titel 68615 [Teilansätze]).....	18
4 Vergabe und Nutzung der Räume.....	19
4.1 Vergaben durch Vergabebeiräte und ihre Geschäftsstellen.....	19
4.2 Geförderte Infrastruktur .....	21
4.2.1 Langfristige Förderangebote.....	21
4.2.2 Kurz- und mittelfristige Förderangebote .....	22
4.3 Raumangebote zur „Kostenmiete“ .....	24
5 Programmatische Entwicklungen.....	24
5.1 Erweiterung Fördertableau - Entwicklung Gruppenförderung.....	25

5.2	Strukturreform „Konzept ARP 3.0“ .....	25
5.3	Kooperationen und Netzwerkarbeit.....	27
5.4	Einführung Digitale Landschaft .....	27
6	Entwicklungen des Arbeitsraumbestandes im Haushaltsjahr 2023 .....	28
6.1	Entwicklung des Arbeitsraumbestandes insgesamt.....	28
6.2	Landeseigene Arbeitsräume .....	32
6.3	Auf dem privaten Immobilienmarkt angemietete Arbeitsräume .....	34
6.4	Entwicklung der Arbeitsräume im ARP im Detail .....	35
7	Ausblick auf die Entwicklung des ARP ab dem Haushaltsjahr 2024 .....	38
7.1	Landeseigene Arbeitsräume .....	38
7.2	Auf dem privaten Immobilienmarkt angemietete Arbeitsräume .....	38
8	Standortentwicklungen außerhalb des ARP.....	38
8.1	Bedrohte Standorte .....	39
8.2	Alte Münze .....	40
8.3	Am Molkenmarkt .....	41
8.4	Modellflächen.....	41
8.5	TXL - Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel .....	42
8.6	THF - Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof.....	42
8.7	Uferhallen .....	42
8.8	neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. (nGbK) .....	43
8.9	Köpenicker Straße 20 - Remise:Sage.....	43
9	Fazit und Ausblick.....	44

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Arbeitsraumbestand insgesamt.....	29
Tabelle 2: Entwicklung in 2023 .....	29
Tabelle 3: Anzahl Arbeitsräume.....	30
Tabelle 4: Entwicklung der Nutzfläche im ARP .....	31
Tabelle 5: Mietkosten im ARP 2023 .....	32
Tabelle 6: Landesliegenschaften vertraglich gesichert und haushalterisch etatisiert .....	33
Tabelle 7: Landesliegenschaften in Akquise und Projektentwicklung.....	34
Tabelle 8: Bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angemietete Räume .....	35
Tabelle 9: Für das ARP gesicherte Standorte .....	35
Tabelle 10: Anzahl der Kunstschaffenden im ARP .....	36
Tabelle 11: Mietangebote an Kunstschaffende im ARP .....	37

## 1 Das Arbeitsraumprogramm (ARP)

Das bis dato auf die Bildende Kunst beschränkte Atelierprogramm wurde 2016 auf die Sparten Musik, Darstellende Künste und Tanz, Literatur sowie auf Projekträume erweitert und in Arbeitsraumprogramm (ARP) umbenannt. Das Generalmietermodell beschreibt die Funktionsweise des ARP: Die Räume werden zentral angemietet und an Künstlerinnen und Künstler untervermietet. Die Differenz zwischen realen Raumkosten und den Mietzahlungen der Künstlerinnen und Künstler wird vom Land Berlin getragen (Förderdelta). Die Entscheidungen, an wen die Räume vergeben werden, treffen spartenspezifisch fachlich besetzte Beiräte (Vergabebeiräte).

Seit 2020 ist die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) Trägerin des ARP und verantwortlich für dessen operative Umsetzung und die Koordination aller Prozesse zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsraumprogramms (siehe zu 1.2 Akteursstruktur).

Der politische Auftrag zur Entwicklung des ARP ist in den Richtlinien der Regierungspolitik (RdR) der fortgeführten 19. Legislaturperiode festgehalten: „Um Verdrängung zu begegnen, verpflichtet sich der Senat zur Schaffung, Sicherung, Sanierung und Modernisierung von Räumen zur künstlerischen Produktion und Präsentation.“ (RdR, Seite 67).

Zur Historie des ARP wird auf die Berichte der vergangenen Jahre verwiesen, insbesondere die ARP-Berichte 2021, rote Nummer 0225 A und 2022, rote Nummer 0962.

### 1.1 Förderansatz: Infrastruktur für die Kunstproduktion

Für die Freie Szene ist der Arbeitsraum die wichtigste Ressource für den Schaffensprozess der vielen tausend professionellen Künstlerinnen und Künstler, die in dieser Stadt leben und arbeiten. Bestehende Arbeitsräume zu sichern und neue zu schaffen ist daher eine zentrale kulturpolitische Aufgabe in der Kunststadt Berlin.

Die in 2022 von der KRB und dem *Projekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume* (PROSA) vorgelegte *Bedarfserhebung Arbeitsräume Freie Szene Berlin* für die Sparten Darstellende Künste und Tanz, Musik, Literatur und Projekträume als auch die für die Bildende Kunst in 2023 vom Atelierbeauftragten für Berlin vorgelegte *Basisdaten Bedarfserhebung Ateliersituation* untermauern die Notwendigkeit einer Förderung solcher Infrastrukturen, um den mitunter prekären Produktionsbedingungen in den Kunstsparten entgegenzuwirken und dem internationalen Ruf Berlins als Kulturhauptstadt weiterhin gerecht zu werden (siehe zu 2. Bedarfe).

Das ARP umfasst heute nicht mehr nur Instrumente, um Räume anzumieten, herzurichten und zur langfristigen Nutzung zu einer subventionierten Miete bereitzustellen. Auch Räume zur Kostenmiete, temporär nutzbare Räume und die Begleitung von bedrohten Standorten bei der Sicherung ihrer Räume sind Teil des ARP-Portfolios.

Die Praxis der Raumsicherung zeigt: Jeder Prozess ist individuell. Landeseigene Liegenschaften besitzen andere Sanierungsbedarfe und -standards als Immobilien im Privateigentum; die Genehmigungslage ist je nach Standort sehr unterschiedlich; die Bedarfe der Sparten bzw. der individuellen künstlerischen Praxis sind vielfältig.

Die Struktur, die über die fachlichen Kompetenzen und die finanzielle Ausstattung verfügt, um diese dynamischen Prozesse erfolgreich zum Abschluss zu bringen, ist seit 2021 unter dem Bündnis Kultur Räume Berlin gebündelt, das von der KRB koordiniert wird.

## **1.2 Akteursstruktur für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsräumen**

Gegründet 2020, setzt das Bündnis Kultur Räume Berlin als Zusammenschluss von sechs Organisationen seit 2021 das ARP um. Die Organisationen sind:

### **Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ)**

Die SenKultGZ hat die Gesamtsteuerung für das ARP inne. Dies umfasst auch die Steuerung der KRB durch die Wahrnehmung des Vorsitzes im Aufsichtsrat. Zudem ist die SenKultGZ Bewilligungsstelle für die Förderung und überwacht die Erreichung der kulturpolitischen Zielsetzungen des ARP. Als Bedarfsträgerin für die landeseigenen ARP-Liegenschaften verantwortet sie außerdem die Akquise und Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

### **Kulturraum Berlin gGmbH (KRB)**

Die KRB ist operative Trägerin des ARP und steuert als Generalmieterin die Akquise, Herichtung und Vermietung. Sie bündelt die kulturfachlichen Themen wie Bedarfserhebungen und Förderrichtlinien und entwickelt das Fördertableau zu einem vielfältig einsetzbaren Werkzeugkasten für die Sicherung und Schaffung von Räumen für kulturelle Nutzung weiter. Die KRB ist darüber hinaus Betreiberin temporär mietbarer Räume und Geschäftsstelle für die Vergabebeiräte in den Sparten Musik, Darstellende Künste und Tanz, Literatur und Projekträume sowie des Fachbeirats Kultur Räume Berlin. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält die KRB eine institutionelle Förderung.

Neben dem ARP setzt die KRB weitere Vorhaben um, die gleichermaßen den Aufbau der räumlichen Infrastruktur für Künstlerinnen und Künstler adressieren:

- Sicherung von Standorten für kulturelle Nutzungen außerhalb des ARP<sup>1</sup>
- Konzeption und Begleitung des Aufbaus eines Kulturkatasters
- Konzeption und Umsetzung von Modellflächen<sup>2</sup>
- Organisation und Moderation der Nutzungsperspektive für das Projekt Alte Münze

---

<sup>1</sup> Bspw. Uferhallen und Karl-Liebknecht-Straße 13 als Interim für die neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V.

<sup>2</sup> Als erste Modellfläche konnte eine Außenfläche auf dem ehemaligen Flughafen Tegel in Kooperation mit dem Berliner Projektfonds Urbane Praxis und der Clubcommission für kulturelle Nachnutzung entwickelt werden.

## **Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und Gesellschaft für StadtEntwicklung GmbH (GSE)**

Die BIM und die GSE sind als immobilienfachliche Dienstleisterinnen für die Begleitung oder Durchführung von Akquisen, Projektentwicklungen, das Mietvertragsmanagement, die Bewirtschaftung sowie die Verwaltung von Haupt- und Untermietverträgen zuständig. Die BIM ist darüber hinaus Eigentümervertreterin und Baudienststelle für landeseigene Liegenschaften des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) und des Sondervermögens für Daseinsvorsorge (SODA).

Anfang 2023 konnte die GSE mit einem Rahmenvertrag als Immobiliendienstleisterin der KRB gewonnen werden.

Die BIM erklärte ihren Rückzug aus dem Bündnis und kündigte den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KRB zum 31.12.2023<sup>3</sup>. Die BIM wird sich künftig auf ihre Aufgaben als Eigentümervertreterin und für die Landesliegenschaften zuständige Baudienststelle konzentrieren. Die GSE übernimmt sukzessive die Bewirtschaftung und Verwaltung der Arbeitsräume von der BIM und hat hierfür ihre Ressourcen aufgestockt.

## **Atelierbüro im Kulturwerk des bbk berlin GmbH (Atelierbüro) und Bündnis Freie Szene Berlin e. V. mit PROSA (Projekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume)**

Das Atelierbüro für die Bildende Kunst und PROSA für Musik, Darstellende Künste und Tanz, Literatur und Projekträume sind Anlauf- sowie Schnittstellen zu Verbänden und den Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szene. Beide Organisationen leisten Beratungsangebote und ermitteln die Bedarfe der jeweiligen Sparten. Aus der Nutzungsperspektive bringen sie sich in Prozesse der Akquise, Raumentwicklung, Herrichtung sowie bei der Weiterentwicklung von Förderformaten ein. Unter Einbindung des Atelierbüros und PROSA entscheidet die KRB, ob Räume in das ARP aufgenommen und für welche Sparten sie zur Verfügung gestellt werden. Das Atelierbüro ist zudem Geschäftsstelle des Atelierbeirats für die Vergabe von Ateliers. PROSA sitzt den Vergabeverfahren der übrigen Sparten bei und erstellt Vorschlagslisten für Mitglieder der Vergabebeiräte. 2023 übernahm PROSA unter Beteiligung der KRB die Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für eine geeinte Förderrichtlinie der Verbände für Musik, Darstellende Künste und Tanz, Literatur und Projekträume.

---

<sup>3</sup> Von diesem Rückzug betroffen sind die Standorte: Leipziger Str. 54 (zum Jahreswechsel Übergang auf GSE), Frank-Zappa-Str. 16 (zum Jahreswechsel Übergang auf GSE), Wilhelmsaue 112, Gottlieb-Dunkel-Str. 30, Schätzelbergstr. 1 - 3, Hauptstr. 13, Brüsselerstr. 36a, Putbusser Str. 22 (landeseigen), Seestraße 149 (landeseigen), Hasselwerder Str. 22 (landeseigen), Spandauer Damm 19 (landeseigen). Die Standorte Freifläche TXL und Karl-Liebknecht-Str. 13 (nGbK) (beides kein ARP) verbleiben bei der BIM.

## 2 Bedarfe

Im Berichtsjahr legten sowohl die KRB in Zusammenarbeit mit PROSA als auch das Atelierbüro Bedarfserhebungen zur Arbeitsraumsituation von frei arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern vor. Leider war es der KRB und PROSA nicht möglich, das Atelierbüro für eine gemeinsame Studie zu gewinnen. Es wurden daher zwei eigenständige Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse liefern dennoch wertvolle und aufschlussreiche Einblicke in die Bedarfe der Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für die Akquisestrategie im ARP, Raumanforderungen, Finanzierungs- und Betriebsmodelle und dienen darüber hinaus der Überarbeitung bzw. Neuentwicklung von Förder Richtlinien.

### 2.1 Ergebnisse der Bedarfserhebung von KRB und PROSA

Die *Bedarfserhebung Arbeitsräume Freie Szene Berlin 2022*<sup>4</sup> wurde von der KRB in Zusammenarbeit mit PROSA beauftragt und von einem interdisziplinären wissenschaftlichen Team<sup>5</sup> durchgeführt. Es handelt sich um eine quantitative Studie<sup>6</sup>, die mittels eines Online-Fragebogens Thesen überprüfte, die im Rahmen einer qualitativen Phase mit Fokusgruppen der Freien Szene erarbeitet wurden. Das Besondere an dieser Studie ist, dass neben spartenspezifischen Betrachtungen erstmals auch ein spartenübergreifender Blick auf die Bedarfe geworfen wurde und darüber hinaus nicht nur der individuelle Arbeitsraum, sondern auch Raumsysteme, innerhalb derer sich die Alltagspraxis von Künstlerinnen und Künstlern entfaltet, betrachtet wurden.

Zu den zentralen Ergebnissen gehören:

- Die Arbeitssituation von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern in Berlin ist häufig mehrfach prekär, zum Beispiel durch geringe Einkommen<sup>7</sup> und die Belastung aufgrund von steigenden Mieten bzw. räumlicher Verdrängung.
- 50 % der Befragten suchen einen Arbeitsraum; ein Großteil von ihnen ist seit mehr als einem Jahr auf der Suche. Etwa 25 % aller Befragten haben keinen Arbeitsraum

---

<sup>4</sup> Vgl. Bericht-zur-Bedarfserhebung-Arbeitsraeume-Freie-Szene-Berlin-2022\_klein.pdf (kulturraum.berlin) / Zugriffsdatum 08.02.2024.

<sup>5</sup> Dr. Séverine Marguin, Soziologin, TU Berlin; Dr. Ing. Dagmar Pelger, Architektin, UdK Berlin/coopdisco; Dr. Martin Schinagl, Soziologe; Martha Ingrid Wegewitz, Urban Designerin, TU Berlin/coopdisco.

<sup>6</sup> Es haben ca. 660 Personen den dynamischen Fragebogen (Dauer ca. 35-45 Minuten) vollständig ausgefüllt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie sind im Durchschnitt in 1,9 Sparten tätig, fühlen sich also meist mehr als einer Sparte zugehörig. Als Hauptfeld geben sie jedoch die Sparte Musik zu 38 %, Darstellende Künste zu 17,2 %, Tanz zu 13,4 %, Literatur zu 11,2 %, Projekträume zu 8,6 % und Andere zu 11,6 % an. Zukünftige Akquise, Raumentwicklung und Vergabepraxis müssen diesen Umstand verstärkt in Betracht ziehen.

<sup>7</sup> Für 90 % der Befragten liegt das jährliche Netto-Haushaltseinkommen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 42.000 Euro, bei mehr als 50 % unter 24.000 Euro.

oder teilen sich diesen mit Anderen; weitere ca. 25 % können sich keinen Arbeitsraum leisten.

- Berliner Künstlerinnen und Künstler können sich Arbeitsräume bis 250 Euro Monatsmiete leisten. Für 50 % von ihnen stellen 80 Euro die Preisobergrenze dar<sup>8</sup>.
- Dass sich die Hälfte der befragten Künstlerinnen und Künstler auf der Suche nach einem Arbeitsraum befindet, bedeutet hochgerechnet auf die Zahl der professionellen Künstlerinnen und Künstler in Berlin<sup>9</sup> ca. 13.000 Tänzerinnen und Tänzer, Musikerinnen und Musiker, Darstellende Künstlerinnen und Künstler, Literatinnen und Literaten sowie Projekträume und -initiativen. 25 % der Befragten, die sich aktuell keinen Arbeitsraum leisten können, entsprechen mehr als 6.500 Künstlerinnen und Künstlern, ohne Arbeitsraum.
- Aus der Befragung ergibt sich außerdem, dass etwa zwei Drittel der Räume für mehr als ein Jahr anmietbar und etwa ein Drittel temporär bis zu einem Jahr anmietbar sein sollten.

KRB und PROSA leiten aus den Erkenntnissen folgende zentrale Handlungsempfehlungen ab:

- Mehr Räume: Wenn das Arbeitsraumprogramm also den tatsächlichen Bedarf in der Stadt adressieren soll, müssen deutlich mehr Arbeitsräume entwickelt und langfristig gesichert werden.
- Überprüfung der Förderzeiträume: Bisher ist die maximale Mietzeit auf vier bzw. fünf Jahre für Projekträume und -initiativen begrenzt. Im Rahmen der Förderrichtlinienentwicklung gilt es zu definieren, ob längere Zeiträume (vergleichbar mit den Arbeitsräumen für Bildende Kunst) auch den Abschluss von unbefristeten Mietverträgen implizieren sollten.
- Vielfältigere Räume: Es braucht ggf. mehr Flexibilität bei der Nutzung von Räumen (ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand zu erzeugen). Hierbei könnten geteilte Anmietungen, temporär zu mietende Räume und die Möglichkeit der Anmietungen durch Vereine Lösungen bieten. Es sollten Büro- und Produktionsräume für eine

---

<sup>8</sup> Bei der aktuellen Miete im ARP von 5 Euro/m<sup>2</sup> (für die Sparten Darstellende Künste und Tanz, Literatur und Musik; Miete Sparte Projekträume 4,09 Euro/m<sup>2</sup>) sind das Räume zwischen ca. 16 und 50 m<sup>2</sup> oder entsprechen ca. 16 - 50 Stunden/Monat bei einer Nutzungsgebühr von 5 Euro/Stunde für temporäre Angebote.

<sup>9</sup> Eine Bestimmung der Grundgesamtheit ist aktuell nicht möglich, da eine spezifische Datengrundlage fehlt. Die Koalition der Freien Szene Berlin spricht von 35.000 - 40.000 Künstlerinnen und Künstlern. Zieht man Daten der Künstlersozialkasse, der Berliner Finanzämter und des Mikrozensus 2011 heran und gleicht dies mit denen der Freien Szene zugeordneten Berufe ab, decken sich die Zahlenangaben. Es ist demnach für die hier befragten Sparten von mindestens 25.000 freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern auszugehen, selbst wenn berücksichtigt wird, dass sich insbesondere Projekträume und -initiativen der Bildenden Kunst zuordnen, sodass von einer leichten Differenz auszugehen ist, die aber in der Gesamtbetrachtung vernachlässigbar ist.

langfristige Anmietung sowie große Proben-, Übungs- und Präsentationsräume sowohl in geografischer Nähe zueinander als auch an einzelnen Standorten entwickelt werden.

- Andere Räume: Das Arbeitsraumprogramm muss mehr Räume für Austausch und Vernetzung sowie Lagerflächen bieten. Im ARP sollten (geteilte) materielle Infrastrukturen mitgedacht werden<sup>10</sup>. Dies können sowohl Möglichkeiten der Beratung und Vernetzung darstellen als auch Räume zur künstlerischen Präsentation oder Studios mit professioneller technischer Ausstattung. Auch bei der Planung von Fördermitteln und Infrastrukturprogrammen sollten diese Aspekte Anwendung finden und sich dementsprechend in den Förderrichtlinien widerspiegeln.
- Weitere Daten: Es braucht eine datenbasierte Entwicklung des ARP. Die Digitale Landschaft der KRB kann dies leisten, wenn die Bereitschaft der Kooperationspartnerinnen und -partner gegeben ist, die Daten bereitzustellen. Ein Kulturkataster kann zusätzlich dazu dienen, Versorgungslücken zu identifizieren oder beim Thema geteilte Infrastrukturen gezielter agieren zu können. Eine vertiefte Auswertung der Erhebung scheint lohnenswert. Zur Fortführung seien regelmäßige zweijährliche Bedarfserhebungen empfohlen.

## 2.2 Ergebnisse der Bedarfserhebung des Atelierbüros

Der Atelierbeauftragte für Berlin hat 2023 ebenfalls eine Umfrage zur Erhebung der aktuellen Atelier- und sozio-ökonomischen Situation von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern in Berlin durchgeführt.

Als zentrale Ergebnisse wurden vorgestellt:

- 42 % der Befragten haben aktuell kein Atelier, 21 % verlieren es gerade oder haben bereits ihr Atelier verloren.
- 87 % der schätzungsweise 10.000 Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Berlin<sup>11</sup> suchen aktuell ein neues Atelier oder eine Atelierwohnung. 63 % hiervon suchen seit

---

<sup>10</sup> Die individuellen Arbeitspraxen und Raumbedarfe der Freien Szene sind teils stark fragmentiert, da sie sich entlang verschiedener Phasen im Prozess der Kunstproduktion entfalten. Hier haben auch stark projektbezogene Förderungen Einfluss, die häufig nur eine Anmietung von Räumen innerhalb eines kurzen Projektzeitraums erlauben. Es gibt darüber hinaus einen hohen Bedarf an materiellen Infrastrukturen, wobei es die Bereitschaft gibt, diese zu teilen.

<sup>11</sup> Laut KSK sind 14.129 Personen in Berlin im Jahr 2022 im Bereich Bildende Kunst über die KSK versichert, davon arbeiten 8.495 Künstlerinnen und Künstler vorwiegend im klassischen Selbstauftrag wie Malerei, Bildhauerei, Installation etc. Werden diejenigen dazugerechnet, die privat-, familien- oder in anderen Herkunftsländern versichert sind, ist die Zahl von 10.000 Bildenden Künstlerinnen und Künstlern, die kontinuierlich in Berlin leben und arbeiten, die Bezugsgröße.

bis zu zwei Jahren ein Atelier. Diejenigen, die ein Atelier haben, sind oftmals in einer prekären und unsicheren Mietvertragssituation<sup>12</sup>.

- 56 % aller Befragten mussten ihr Atelier oder ihre Atelierwohnung schon einmal aufgeben.<sup>13</sup>
- 73 % der Künstlerinnen und Künstler gaben an, monatlich maximal 1.500 Euro zur Verfügung zu haben<sup>14</sup>. 49 % bewegen sich unterhalb der Einkommensgrenze von 1.000 Euro<sup>15</sup>. 67 % der Künstlerinnen und Künstler, die ein Atelier suchen, können max. 300 Euro für ein Atelier im Monat aufwenden. 66 % der Künstlerinnen und Künstler, die eine Atelierwohnung suchen, können max. 700 Euro aufwenden.
- Flächenbedarf: 71 % brauchen ein Atelier von 20 bis zu 60 m<sup>2</sup> Fläche.
- Wegezeiten: Mehr als die Hälfte der Befragten will max. 30 Minuten für den Weg zum Atelier aufwenden.
- Auf die Frage, welche Konsequenzen ein Atelierverschwinden für die Künstlerinnen und Künstler hätte, werden z. T. schwere sowohl professionelle als auch psychische und/oder soziale Auswirkungen benannt<sup>16</sup>. In den Kommentaren wird u. a. immer wieder angemerkt, dass es ohne Atelier nicht möglich sei, professionelle künstlerische Kontakte zu Kuratorinnen und Kuratoren sowie Galerien aufzubauen.

Der ehem. Atelierbeauftragte Dr. Martin Schwegmann hat diese Ergebnisse zur Grundlage für seine Forderung nach etwa 3.500 dauerhaft gesicherten und bezahlbaren Ateliers bzw. Atelierwohnungen gemacht.

### 3 Die Instrumente der Raumsicherung und Schaffung räumlicher Infrastruktur

Die Anzahl verfügbarer Räume zur Verbesserung der räumlichen Infrastruktur für Kunst und Kultur ist begrenzt. Oft sind umfangreiche Investitionen nötig oder die angebotenen Mietpreise sehr hoch. Gleichzeitig sind die Anforderungen zur Herrichtung für die künstlerische

---

<sup>12</sup> So gaben 80 % an, einen unbefristeten Mietvertrag zu haben. In diesen Fällen gilt die Vertragssicherheit nach Gewerbemietrecht, was in der Regel sechs Monate Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals und ohne Angabe von Gründen bedeutet. Lediglich 1,5 % der befristeten Mietverträge haben eine Laufzeit von fünf und mehr Jahren.

<sup>13</sup> Als Gründe für die Aufgabe der Ateliers oder Atelierwohnungen gaben 35 % der Betroffenen nicht mehr finanzierbare Mieterhöhungen an. 31 % wurden gekündigt, davon 11 % wegen Eigenbedarfs.

<sup>14</sup> Die Frage hierzu lautete: „Wieviel Geld steht Ihnen pro Monat insgesamt durchschnittlich zur Verfügung?“ Ob brutto / netto, je Person oder als Haushaltseinkommen ist nicht näher definiert.

<sup>15</sup> Zum Vergleich: Die KSK gibt für Berlin im Bereich Bildende Kunst ein Jahresdurchschnittseinkommen von ca. 14.000 Euro an. Dementsprechend können 67 % der Künstlerinnen und Künstler, die ein Atelier suchen, maximal 300 Euro für ein Atelier im Monat aufwenden. 66 % der Künstlerinnen und Künstler, die eine Atelierwohnung suchen, können max. 700 Euro aufwenden.

<sup>16</sup> 71 % geben an, dass daraus eingeschränkte Arbeits- und Produktionsmöglichkeiten resultierten (z. B. kleine Produktionsformate). Für 51 % käme der Verlust des Arbeitsraums dem Verlust der Arbeits- und Produktionsmöglichkeiten gleich. 43 % gaben an, dadurch keine Ausstellungs- und Verkaufsmöglichkeiten mehr zu haben. 38 % sähen sich gezwungen, aus Berlin wegzuziehen, und 24 % gaben an, gänzlich den Beruf aufgeben zu müssen.

oder kulturelle Nutzung mitunter komplex und kostspielig, sodass Einzelkünstlerinnen und -künstler, Gruppen oder Kollektive diese Leistung nicht individuell erbringen können. Die Raumsicherung und -bereitstellung wird im Rahmen des ARP und darüber hinaus gewährleistet.

### **3.1 Akquise, Herrichtung, Sanierung und Anmietung von Landesliegenschaften (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68615 und Titel 89110)**

Die Nach- bzw. Umnutzung von landeseigenen Liegenschaften ist der effektivste Weg, künstlerische Arbeitsräume dauerhaft zu sichern. Der politische Auftrag in den aktuellen RdR lautet: „Kulturräume sollen vorrangig in Landesliegenschaften entwickelt werden“.

Die SenKultGZ verfolgt aus diesem Grund seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit der BIM eine intensive Akquise-Strategie über den im Rahmen der Transparenten Liegenschaftspolitik eingerichteten Portfolioausschuss. Zu den Kulturliegenschaften im SILB und im SODA existiert eine Rahmenvereinbarung zwischen SenKultGZ und BIM. Über die in beiden Sondervermögen gebildeten Kulturportfolien ist sichergestellt, dass die über den Kulturhaushalt bereitgestellten Facility-Management (FM)-Mittel in voller Höhe den Kulturobjekten zugutekommen (Bauunterhalt). Die im SILB- und im SODA-Kulturportfolio eingeführte Miete beträgt mindestens 7,90 EUR pro m<sup>2</sup> pro Monat. Hinzu kommen die von der BIM bedarfsgerecht ermittelten Ansätze für Betriebs- und Nebenkosten sowie nutzerspezifische Nebenkosten.

Grundstücke des SILB bzw. SODA, die sich in der Projektentwicklung befinden oder bereits einer ARP-Nutzung zugeführt wurden, vermietet die BIM im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells (MVM) im SILB an die SenKultGZ bzw. analog dazu im SODA direkt an die KRB. Im MVM wird die BIM als Geschäftsbesorgerin des SILB und des SODA mit Verwaltung und Bewirtschaftung der Immobilien beauftragt. Die SODA-FM-Mittel für ARP-Flächen sind im Einzelplan (Epl.) 08, Kapitel 0810, Titel 68615 etatisiert und werden im Rahmen der institutionellen Zuwendung zweckgebunden an die KRB ausgereicht. Die KRB entrichtet hieraus die vertraglich geschuldete Gegenleistung für die Objekt-Bereitstellung an die BIM.

„Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung und Erweiterung der räumlichen Infrastruktur für künstlerische Arbeit, insbesondere in landeseigenen Objekten“ sind im Epl. 08, Kapitel 0810, Titel 89110 etatisiert.

Maßnahmen zur Herrichtung bzw. Sanierung von landeseigenen Flächen, die für eine Kulturennutzung vorgesehen sind, werden zwischen BIM und SenKultGZ abgestimmt und den Aufsichtsräten der BIM bzw. des SODA vorgelegt. Die Mittelausreichung erfolgt über Projektvereinbarungen. Die Rollenverteilung entspricht den üblichen Regeln bei öffentlichen Baumaßnahmen: Die SenKultGZ ist Bedarfsträgerin, die BIM Baudienststelle, und die KRB Vertretung

der Nutzerinnen und Nutzer, d.h. sie übernimmt die Rolle der Vertreterin für die nach der Fertigstellung nutzenden Kunstschaffenden in Absprache mit Atelierbüro bzw. PROSA.

### **3.2 Anmietung privater Flächen (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68615)**

Die KRB legte 2023 ihren Schwerpunkt weiterhin auf die Akquise, Entwicklung und Vermietung von privaten Liegenschaften, die für die akuten Bedarfe essenziell sind. Für Zahlen und Statistiken hierzu wird auf Kapitel 6 verwiesen.

Die Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt aufgrund von Inflation, Baukostensteigerungen und der Energiekrise bedingt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine treten in der Akquise und Projektentwicklung von ARP-Standorten deutlich zutage, bspw. wenn private Eigentümerinnen und Eigentümer von Insolvenzen bedroht sind und als Vertragspartnerin bzw. -partner nicht mehr zur Verfügung stehen.

### **3.3 Ankauf von Liegenschaften (Grundstücksankaufsfonds sowie BBF Berliner Bodenfonds GmbH)**

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit landeseigener Grundstücke bei gleichzeitig wachsenden Flächenbedarfen der öffentlichen Hand betreibt das Land Berlin strategische Flächenankäufe.

Zur Sicherung und zum Schutz bestehender Kulturlächen vor Verdrängung zugunsten rentablerer Nutzungen erweitert das Land Berlin im Auftrag der SenKultGZ das Kulturportfolio durch punktuelle Ankäufe von Liegenschaften. Eine aktive Ankaufspolitik trägt dazu bei, langfristig ein ausreichendes Angebot an landeseigenen Kulturlächen zu sichern sowie der Verdrängung von Kunstschaffenden und Kultureinrichtungen bzw. der weiteren Verknappung des Flächenangebots entgegenzuwirken.

In diesem Sinne prüft die BIM in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der SenKultGZ kontinuierlich Ankaufsoptionen geeigneter Liegenschaften für das ARP bzw. anderer Kulturnutzungen anhand wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Parameter.

Bisher konnte die SenKultGZ acht Ankäufe mit Kulturbezug unmittelbar aus dem „SIWA Ankauffonds Kultur“ bzw. dem BBF realisieren, u. a. das Radialsystem in der Holzmarktstraße 33, die Gotzkowskystraße 22 (Radialsystem VIII) und das ehemalige Kino „l'Aiglon“ mit benachbarter Villa am Kurt-Schumacher-Damm 123 und 127. Mittelbar wurden darüber hinaus das Haus der Statistik und die Fröbelstraße 15 (ehemals Vivantes) vom Land Berlin erworben; beide Standorte sollen neben anderen zukünftig auch kulturelle Nutzungen beherbergen.

Aktuell prüft das Land Berlin u. a. den Ankauf eines von Verdrängung bedrohten etablierten Musikprobenstandorts sowie eines Atelierhauses in Berlin Kreuzberg.

### **3.4 Anmietung (privat) betriebener Produktionsorte – Kulturräume Kontingente und Kultur Räume Studios**

Um dem großen Bedarf an flexibel nutzbaren Räumen gerecht zu werden, bietet der Programmbaustein Kultur Räume Studios temporär zu nutzende Produktionsräume in den Sparten Darstellende Künste und Tanz sowie Musik. Indem die KRB geeignete Räume anmietet und deren Ausstattung übernimmt, können Künstlerinnen und Künstler diese stunden-, tage- oder wochenweise zu geförderten Konditionen für Proben und Produktionen mieten. Im August 2023 wurde in der Wilhelmsaue 112 in Charlottenburg-Wilmersdorf unter der Bezeichnung Kultur Räume Studios der erste von der KRB betriebene, temporär zu nutzende Musikproberaum zur Buchung freigegeben. Seit September 2023 werden auch zwei temporär zu nutzende Räume in der Prenzlauer Promenade 149-152 als Kultur Räume Studios tageweise vergeben (zu Zwischennutzung – siehe Kapitel 3.5).

Mit dem Programm Kultur Räume Kontingente mietet die KRB Stundenkontingente privat betriebener Proben- und Produktionsstandorte, um sie professionellen Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szene aus den Sparten Musik, Darstellende Künste und Tanz zu einer reduzierten Miete von 5,00 Euro/Stunde zur Verfügung zu stellen. Im Berichtsjahr beteiligten sich zehn Standorte am Programm, die von einem unabhängigen, spartenübergreifenden Fachbeirat ausgewählt wurden.

### **3.5 Zwischennutzung**

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Flächen und des zugleich angespannten Immobilienmarkts verfolgt die KRB neben dem Ziel, möglichst langfristige Nutzungsverträge zum Abschluss zu bringen, auch die Prüfung der Potenziale temporär zur Verfügung stehender Flächen.

Die in Berlin vergleichbar niedrige Leerstandsquote von Gewerbeimmobilien i.H.v. drei bis vier Prozent<sup>17</sup> schafft keine optimale Ausgangslage, um temporäre Flächen für Künstlerinnen und Künstler zu finden. Nicht selten bleiben jedoch Flächen und Gebäude aus unterschiedlichen Gründen (z. B. hoher Sanierungsbedarf für renditestärkere Nachnutzung, ungeklärte Eigentumsverhältnisse oder Kostensteigerungen in der Bauwirtschaft) für teils längere Zeiträume ungenutzt. Diese Situation trifft auch auf landeseigene Liegenschaften zu.

---

<sup>17</sup> 3,4 % in 2022, vgl.: „Leerstandsquote von Büroflächen in Berlin bis 2022“, Statista GmbH.

Eine Regelung im Haushaltsgesetz sieht dabei vor, dass Zwischennutzungen immer mindestens zu Betriebs- und Nebenkosten zu erfolgen haben<sup>18</sup>.

In der Prenzlauer Promenade 149 - 152 konnten diese Zwischennutzungsmöglichkeiten durch spartenübergreifende Raumvergaben an Künstlerinnen und Künstler (Ateliers, Produktionsbüros und temporär zu nutzende Räume) im Berichtsjahr 2023 fortgesetzt werden. So wurde eine deutliche Reduktion des Leerstands während der bauvorbereitenden Planungsphase erreicht.

Das von der KRB für 2023 erwartete Zwischennutzungskonzept wurden nicht finalisiert. Die Konzepterstellung soll in 2024 fortgesetzt werden.

Als Mitglied im Beirat für kuratiertes Erdgeschossmanagement der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) setzt sich die KRB für die Reaktivierung leerstehender Erdgeschossflächen durch Künstlerinnen und Künstler im Rahmen einer Zwischen- oder langfristigen Nutzung ein.

### **3.6 Begleitung bedrohter Räume**

Künstlerinnen und Künstler, die von Raumverlust bedroht sind, können die spezialisierten Beratungsangebote des Atelierbüros, der KRB und durch PROSA wahrnehmen. Die KRB informiert PROSA und das Atelierbüro über diejenigen Hilfesuche, die aus der Szene an die KRB herangetragen werden. Anschließend erfolgt eine explizite Abstimmung, welcher der Akteurinnen und Akteure die Beratung und Betreuung übernimmt.

Die KRB verzahnt die Begleitung von Künstlerinnen und Künstlern bei der Rettung ihrer Arbeitsräume eng mit ihren weiteren Leistungen. Im Jahr 2023 begleitete die KRB vier Atelierhäuser intensiv und kontinuierlich und beriet eine Vielzahl weiterer bedrohter Gruppen. Jede Verdrängungssituation wird dem jeweiligen Einzelfall entsprechend beraten und begleitet. Dabei übernimmt die KRB eine Schnittstellenfunktion zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Bezirksämtern und dem Senat. In dieser Rolle koordiniert sie die Entwicklung von Lösungsstrategien und deren Umsetzung, bereitet vor und unterstützt Verhandlungsrunden und Mitgliederversammlungen. Auch die Kontaktaufnahme zu Eigentümerinnen und Eigentümern kann über die KRB erfolgen. Die KRB kann den Auf- bzw. Ausbau einer vertrauensvollen Kommunikationsebene oder die Entwicklung von Kerngruppen in den Vereinen bzw. Gemeinschaften unterstützen. Im Durchschnitt erstreckt sich die Rettung eines künstlerischen Produktionsstandortes über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren (siehe Kapitel 8.1).

---

<sup>18</sup> Vgl. VIS Berlin - § 9 HG 22/23 | Landesnorm Berlin | Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen | § 9 - Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen | gültig ab: 01.01.2022.

### 3.7 Kulturkataster

Der Druck auf Flächen in Berlin steigt stetig weiter, und Freiräume für Kunst und Kultur werden immer knapper. Die Sicherung von Räumen für Kultur hat daher hohe Priorität für den Senat. Eine immer aktuelle und verlässliche Übersicht über Berliner Kulturorte ist dafür eine wichtige Datengrundlage. Ziel ist es, mit dem Kulturkataster ein digitales Werkzeug zum Erhalt der vielfältigen und einzigartigen Berliner Kulturlandschaft durch ein Monitoring zu entwickeln und damit die Sicherung und Schaffung von Räumen für Kultur zu gewährleisten. Die strukturierte, ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen Berliner Verwaltungen auf Bezirks- und Landesebene sowie Kultureinrichtungen stellt hierfür eine wichtige Erfolgsbedingung dar, die mit dem Kulturkataster verbessert werden soll.

Seit 2022 erhält die KRB Fördermittel, um eine Anwendungsstudie und ein Konzept für die digitale Bestandsaufnahme der Berliner Kulturlandschaft zu entwickeln. Das erste Konzept wurde im Jahr 2022 entworfen. Den Zuschlag für die Konzepterstellung erhielt das *Studio für unendliche Möglichkeiten*. Basierend auf der Recherche von über 60 nationalen sowie internationalen Vorbildern, drei Workshops mit verschiedenen Berliner Kulturakteurinnen und -akteuren und vertiefenden Interviews mit Personen aus Verwaltung sowie Kultur bestätigt das Konzept die Notwendigkeit einer systematischen Bestandsaufnahme der kulturellen Orte Berlins. Darüber hinaus beschreibt das Konzept aktuelle Rahmenbedingungen und Problemfelder, mit denen es sich bei der Entwicklung auseinanderzusetzen gilt. Auch erste Überlegungen zur Implementierung des Kulturkatasters und Anwendungsszenarien werden im Konzeptpapier beschrieben.

2023 begann die konzeptionelle Weiterentwicklung des Berliner Kulturkatasters. Das sogenannte Konzept 2.0 wird ebenfalls vom *Studio für unendliche Möglichkeiten* begleitet und beschäftigt sich mit den konkreten Maßnahmen der Umsetzung. Anhand von Datenquellenanalysen und eines Datenflussdiagramms setzt sich das Konzept 2.0 mit der Datenerfassung und -pflege auseinander. Ein Technikkonzept beschreibt zu beachtende Schritte seitens der Programmierung. Mithilfe einer vertieften Anwendungsstudie und auf Basis von Interviews, Workshops und eines Prototypentests mit zahlreichen Stakeholderinnen und Stakeholdern wurden Fragen in Bezug auf die Integration in Planungsprozesse beantwortet. Ein Akteursmapping sowie eine Empfehlung für eine Trägerstruktur beschreiben wichtige Überlegungen des Stakeholder-Managements. Die Fertigstellung des Konzepts 2.0 ist für März 2024 vorgesehen.

### 3.8 Landesbürgerschaft Arbeitsraum

Der Senat von Berlin hat 2018 die „Landesbürgerschaftsrichtlinien Arbeitsraum“ beschlossen, deren Einsatzfähigkeit im Juni 2019 durch die SenFin bestätigt wurde. Mit Hilfe des

Programms erhalten Kunstschaffende sowohl individuell als auch im Kollektiv die Möglichkeit, für den geplanten Erwerb von selbstgenutzten Arbeitsräumen eine Landesbürgschaft zu beantragen. Diese kann den Erhalt eines Kredits unterstützen, da sie das Kreditausfallrisiko der beteiligten Kreditinstitute senkt. Seit Juni 2019 können Anträge auf eine Landesbürgschaft Arbeitsraum bei der Investitionsbank Berlin (IBB) gestellt werden. Durch die Einbindung relevanter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Atelierbüro, IBB, ausgewählte Berliner Atelierhäuser) wurde das Förderprogramm der Zielgruppe bekannt gemacht. Dennoch wurde bislang kein Antrag auf eine Bürgschaftsgewährung bei der IBB eingereicht, sodass eine insgesamt zurückhaltende Resonanz auf das Förderprogramm konstatiert werden muss.

Aus diesem Grunde hat die SenKultGZ bereits in 2022 auf der Basis von Erfahrungen und Analysen externer Expertinnen und Experten<sup>19</sup> und unter Mitwirkung der KRB die Bedarfe der Zielgruppe im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse des Förderprogramms eruiert. Die Analyse ergab, dass der Bedarf an einem Programm wie dem vorliegenden als „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegeben ist, doch in seiner jetzigen Form verfehlt es seinen Zweck.

Nach mehr als vierjähriger Laufzeit des Förderprogramms ohne Inanspruchnahme durch Künstlerinnen und Künstler sollte daher überlegt werden, wie eine bedarfs- und zielgruppengerechte Überarbeitung des Programms umgesetzt werden kann<sup>20</sup>. Denkbar wäre bspw. eine Koppelung des Förderprogramms mit anderen Förderinstrumenten oder eine Substituierung durch ein neues Förderinstrumentarium, mit dem der Eigenerwerb von selbstgenutzten Arbeitsräumen unterstützt werden könnte<sup>21</sup>. Aktuell wird eine Überarbeitung resp. Substituierung des Förderprogramms Landesbürgschaft Arbeitsraum zurückgestellt, bis die Grundlagen seiner Anwendung überprüft werden konnten.

### **3.9 Strukturförderung (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68569 und Titel 68615 [Teilansätze])**

Um das Ziel der Flächensicherung und Entwicklung u. a. unter Einbeziehung der Freien Szene umzusetzen, wurden im Berichtsjahr aus Epl. 08, Kapitel 0810, Titel 68569 (Teilansatz 5) und 68615 die nachfolgend beschriebenen Aufgaben finanziert:

- Für die strukturelle Beteiligung der Freien Szene an den Prozessen zur Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitsräumen für die Sparten Darstellende Künste und Tanz, Musik

---

<sup>19</sup> Als Quellen wurden hierfür herangezogen: auswertbare Ergebnisse, die im Rahmen eines Informationsaustausches mit am Förderprogramm Interessierten generiert wurden (einschließlich deren für diesen Vorbericht nachträglich erbetenes schriftliches und/ oder telefonisches Feedback), Erkenntnisgewinne bei Vorprüfungen potenzieller Antragstellungen sowie Auszüge aus dem „Weißbuch II Atelierförderung“ (2021).

<sup>20</sup> Ziele einer Überarbeitung wären: Bedarfs- und Wirksamkeitsanalyse des Förderprogramms; ggf. bedarfsgerechte Überarbeitungen der Richtlinien.

<sup>21</sup> Etwa mithilfe von Investitions- respektive Baukostenzuschüssen und/ oder einer Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen zur Erhaltung oder zum Neubau genossenschaftlicher Ateliervorhaben (individuell oder im Kollektiv).

und Literatur wurde das Projekt PROSA beim Bündnis Freie Szene Berlin e. V. in Höhe von 148.064 Euro (aus Titel 68569 Teilansatz 5) finanziert. Diese Förderung geht auf den 2020 durchgeführten Beteiligungsprozess zurück und beinhaltet u. a. die Finanzierung von drei Personalstellen. Ziel ist die strukturelle Einbindung von Szeneakteurinnen und -akteuren in die Arbeit für das ARP.

- Des Weiteren wurden für das ARP bei der GSE eine Controlling Position zur Bearbeitung der Zuwendungen und Abrechnung zahlreicher Projekte in Höhe von 69.337,82 Euro (davon 44.628 Euro aus Titel 68569 und 24.710 Euro aus Titel 68615) sowie eine Stelle für Projektentwicklung in Höhe von 35.223 Euro (Titel 68569) finanziert.
- Der 2020 initiierte Digitalisierungsprozess des Atelierbüros wurde wie im Vorjahr auch im Berichtsjahr fortgeführt. Hierfür wurden 14.400 Euro zusätzlich zur institutionellen Förderung aus dem Innovationsförderfonds (Titel 68569 / Digitaler Wandel) bereitgestellt. Sie dienen vor allem der spürbaren Erleichterung im Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros und sind Voraussetzung für eine spätere Anschlussfähigkeit an die digitale Landschaft der KRB als Trägerin des ARP.

## **4 Vergabe und Nutzung der Räume**

Das Angebot an Nutzungsmodalitäten für Künstlerinnen und Künstler wurde im ARP über die Jahre stetig erweitert. Mittlerweile umfasst es sowohl räumliche Angebote zur langfristigen Anmietung<sup>22</sup> sowie kurz- und mittelfristige Nutzungsangebote<sup>23</sup>, Raumangebote zur geförderten Miete genauso wie Räume zur Kostenmiete. In Einzelfällen werden auch Nebenflächen von größeren angemieteten Liegenschaften als Lagerräume additiv angeboten. Für sämtliche Nutzungsangebote durchlaufen Künstlerinnen und Künstler Vergabeverfahren. Für langfristige Vermietungen und bspw. auch bei der Auswahl der teilnehmenden Kultur Räume Kontingente Standorte übernehmen Vergabebeiräte die Auswahl.

### **4.1 Vergaben durch Vergabebeiräte und ihre Geschäftsstellen**

Die Räume im ARP werden durch unabhängige, spartenspezifische Vergabebeiräte basierend auf den Fördergrundsätzen der SenKultGZ vergeben und zugeordnet. Geschäftsstellen unterstützen die Beiräte bei ihrer Arbeit. Diese sind für die Bildende Kunst beim Atelierbüro und für die Darstellenden Künste und Tanz, Musik, Literatur sowie Projekträume und -initiativen bei der KRB angesiedelt.

---

<sup>22</sup> Die Mietvertragslaufzeit einer langfristigen Anmietung hängt von der nutzenden Sparte ab. Sie umfasst mindestens eine Mietvertragslaufzeit von vier Jahren.

<sup>23</sup> Nutzungen sind sowohl tage-, wochen- oder auch monatsweise bis zu durchgängig drei Monate möglich.

Der Atelierbeirat wird durch das für Kultur zuständige Senatsmitglied berufen. Dem Atelierbeirat gehören neun stimmberechtigte Mitglieder sowie bis zu neun Vertreterinnen und Vertreter an. Sie begutachten in regelmäßigen Beiratssitzungen Bewerbungen von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern und organisieren deren Verteilung auf die verfügbaren Arbeitsräume. Die Überprüfung der Fördervoraussetzungen erfolgt durch das Atelierbüro bzw. den Atelierbeirat. Dazu gehören im Wesentlichen die Einhaltung der Einkommensgrenzen (die Überprüfung erfolgt alle zwei Jahre durch das Atelierbüro), die (fortgesetzte) professionelle Tätigkeit im Bereich Bildende Kunst sowie das Fortbestehen der professionellen Dringlichkeit (dies wird alle vier Jahre durch das Atelierbüro bzw. den Atelierbeirat geprüft).

Die Beiräte für die Sparten Darstellende Künste und Tanz, Musik, Literatur und Projekträume und -initiativen beruft<sup>24</sup> die KRB auf Basis von Vorschlägen der jeweiligen Spartenverbände, die PROSA und KRB<sup>25</sup> zusammenstellen. Sie setzen sich jeweils aus mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern sowie bis zu drei Vertreterinnen und Vertretern zusammen. Die Beiräte tagen bei Bedarf und unter Berücksichtigung sinnvoller Bündelungen.

Die Vergabebeiräte werden regelmäßig neu besetzt. Im Jahr 2023 wurde der Beirat der Sparte Darstellende Künste und Tanz mit sechs Personen und drei Vertretungen berufen und der Beirat der Sparte Projekträume und -initiative mit drei Personen und zwei Vertretungen.

Ebenso wie in der Bildenden Kunst überprüfen die Beiräte in den Sparten Darstellende Künste und Tanz, Musik und Literatur die Einhaltung der Förderkriterien (Wohnsitz in Berlin, Professionalität sowie Dringlichkeit). Geförderte Projekträume legen dem Vergabebeirat ein Raumkonzept vor. Diese Kriterien werden nach zwei (bzw. nach drei Jahren bei Projekträumen und -initiativen) erneut geprüft. Die Überprüfung wird bereits in den Ausschreibungen kommuniziert und ist Bestandteil der Untermietverträge.

Für die Sparten Darstellende Künste und Tanz, Musik, Literatur sowie Projekträume wurde im Berichtsjahr an der Ausarbeitung einer übergeordneten Förderrichtlinie analog der Förderrichtlinie für die Raumvergabe in der Bildenden Kunst gearbeitet. Eine Fertigstellung und Abstimmung mit der SenKultGZ und weiteren Stakeholdern ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Zur Auswahl der teilnehmenden Standorte im Programm Kultur Räume Kontingente wurde ein spartenübergreifender Beirat zusammengestellt, der einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärken der angebotenen Räume in Hinblick auf ihre künstlerische Nutzung legte.

---

<sup>24</sup> Folgeberufungen sind möglich.

<sup>25</sup> Dabei werden aktuell folgende Verbände und Einrichtungen durch PROSA angefragt: IG Jazz Berlin e.V., inm - initiative neue musik berlin e.V., Vereinigung Alte Musik Berlin e.V., Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e.V., LAFT Berlin e.V., Netzwerk freie Literaturszene Berlin e.V., Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen e.V., Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. und Musicboard Berlin/ Musicpool Berlin.

## 4.2 Geförderte Infrastruktur

In erster Linie stellt das ARP Produktionsräume für Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung, die den Anforderungen und Bedürfnissen ihrer jeweiligen Sparte entsprechen. Dabei kommt es bei Anmietungen in Einzelfällen auch dazu, dass Teilflächen sich nicht als Arbeitsräume eignen und für die Präsentation künstlerischer Arbeiten oder als Lagerräume genutzt werden. Die Förderung wird wie folgt unterteilt:

Raumvergabe	Miete
a) gemäß Förderrichtlinie/ -kriterien:	Räume mit einer Miete von 4,09 oder 6,50 Euro/m <sup>2</sup> für Bildende Künstlerinnen und Künstler <sup>26</sup> ; 5,00 Euro/m <sup>2</sup> für Musik, Literatur, Darstellende Künste und Tanz sowie 4,09 Euro/m <sup>2</sup> für Projekträume und -initiativen
b) ohne Überprüfung der Förderkriterien:	Bestandsmieterinnen und -mieter: Wird ein Gebäude mit bestehender künstlerischer Nutzung Teil des ARP, werden Mieterinnen und Mieter nicht verdrängt, selbst wenn sie Förderkriterien nicht erfüllen. Raumvergaben erfolgen in diesem Fall zur Kostenmiete ohne Förderung. <sup>27</sup>

### 4.2.1 Langfristige Förderangebote

Raumangebote mit einer langfristigen Mietlaufzeit stellen auch im Berichtsjahr 2023 den größten Anteil an räumlicher Infrastruktur dar, der im Rahmen des ARP angeboten wird. Bildende Künstlerinnen und Künstler können ihren geförderten Arbeitsraum ohne zeitliche Einschränkung innerhalb der Laufzeit des Hauptmietvertrags nutzen, sofern die Erfüllung der Förderkriterien durch den Atelierbeirat bestätigt wird. Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Darstellende Künste und Tanz, Musik und Literatur erhalten Räume mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren, im Fall der Projekträume von bis zu fünf Jahren. Eine erneute Bewerbung auf geförderte Räume ist möglich.

Die Raumvergabe erfolgt mittels Untermietvertrag an Einzelpersonen, Gruppen oder Ensembles. In den Bereichen Darstellende Künste und Tanz sowie Musik können einzelne Räume langfristig an mehrere Gruppen/ Ensembles oder Einzelpersonen vergeben und

---

<sup>26</sup> Förderschiene 1 beschreibt einen Mietanteil der Künstlerinnen und Künstler, die unter bestimmte Einkommensgrenzen fallen, i.H.v. 4,09 Euro/m<sup>2</sup>; Förderschiene 2 setzt einen Mietanteil i.H.v. 6,50 Euro/m<sup>2</sup> bei entsprechend höheren Einkommensgrenzen der Künstlerinnen und Künstler fest.

<sup>27</sup> Für die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler, die Untermietverträge zur Kostenmiete abschließen, gibt es kein einheitliches Vergabekonzept. Eine Prüfung von Förderkriterien oder eine Einkommensprüfung erfolgt in diesem Finanzierungsstrang nicht. Es wird stattdessen wie folgt verfahren: Bei der Vergabe von Ateliers zur Kostenmiete werden die Bewerbungen nach dem Prinzip „first come – first served“ vergeben. Um sicherzustellen, dass es sich auch hierbei um professionelle Künstlerinnen und Künstler handelt, werden die Bewerbungen bspw. für die Sparte Bildende Kunst durch Mitglieder des Atelierbeirats geprüft.

untervermietet werden. Die gemeinsame Nutzung der Räume wird dann unter den Mietparteien geregelt. Damit begegnet das ARP dem Bedarf an großen Räumen für raumgreifende künstlerische Arbeit, die auch bei einem geförderten Mietpreis von 5,00 Euro/m<sup>2</sup> für einzelne Künstlerinnen oder Künstler schwer zu finanzieren sind.

#### 4.2.2 Kurz- und mittelfristige Förderangebote

Im Berichtsjahr konnten insgesamt zehn etablierte Produktionsstandorte für die Teilnahme an Kultur Räume Kontingente (KRK) gewonnen werden. Zusätzliche Möglichkeiten zur Zwischennutzung boten sich in der Prenzlauer Promenade 149-152. Für die Sparte Darstellende Künste und Tanz der Freien Szene stehen drei geförderte Produktionsstandorte zur kurz- und mittelfristigen Nutzung zur Verfügung.

Die beiden Probenraumstandorte Theaterhaus Berlin Mitte und Theaterhaus Berlin Schöneeweide werden von der Kulturinitiative Förderband gGmbH betrieben. Der Probenraumstandort in der Teilestraße 11-16 wird u. a. aufgrund räumlicher Synergieeffekte durch den ufa Fabrik e.V. betrieben. Für die Sparte Musik steht ein Standort in der Wilhelmsaue zur Verfügung und wird als erstes Kultur Räume Studio durch die KRB selbst betrieben.

#### **Kultur Räume Studios und KRK**

Mit dem Standort Wilhelmsaue hat die KRB seit 2023 einen lange geforderten Musikensemble-Proberaum als Kultur Räume Studios initiiert. Mit rund 300 m<sup>2</sup> eignet sich dieser in einer Kirche gelegene Musikproberaum für Band-, Ensemble- und Orchesterproben.

Die KRB übernimmt die Ausstattung der Räume, Koordinierung der Buchungen sowie Abrechnung und steht den nutzenden Künstlerinnen und Künstlern beratend zur Seite. Diese müssen sich über eine digitale Plattform registrieren und werden nach transparenten Vergabekriterien geprüft<sup>28</sup>.

Im Zeitraum von August bis Dezember 2023 konnten rund 390 Registrierungen für die Kultur Räume Studios verzeichnet werden. Rund 320 der registrierten Künstlerinnen und Künstler buchten insgesamt rund 2.000 Stunden.

Das Programm KRK wurde 2023 erfolgreich fortgesetzt. Über das Programm mietet die KRB Stundenkontingente bei etablierten, privat betriebenen Probe- und Produktionsstandorten, um sie professionellen Künstlerinnen und Künstlern der Freien Szene aus den Sparten Musik, Darstellende Künste und Tanz zu einer reduzierten Miete von 5,00 Euro/Stunde zur Verfügung zu stellen. Im März 2022 zunächst mit vier Standorten gestartet, wuchs die

---

<sup>28</sup> Die Prüfung erfolgt durch die KRB in Zusammenarbeit mit PROSA sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fachverbände initiative neue musik berlin e. V., Vereinigung Alte Musik Berlin e. V., IG Jazz Berlin e. V., Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e. V.

Anzahl der teilnehmenden Standorte im Jahr 2023 auf zehn<sup>29</sup>. Probe- und Produktionsstandorte können sich in regelmäßigen Intervallen für die Teilnahme am Programm KRK bewerben und werden von einem unabhängigen spartenübergreifenden Fachbeirat ausgewählt.

Das Programm erweist sich als Gewinn sowohl für die Künstlerinnen und Künstler, die durch die vergünstigte Miete einen Zugang zu vielfältigen Probeorten erhalten, als auch für die Standorte, die Auslastungsstärkungen erfahren. Die Jahresauswertung ergab rund 1.200 registrierte Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen und Ensembles mit rund 5.900 Mitgliedern. Insgesamt wurden 2023 rund 9.000 Stundenkontingente genutzt.

#### Theaterhaus Berlin Mitte (Neue Jakobstraße 9)

Das Theaterhaus Berlin Mitte bietet preisgünstige, bedarfsspezifische Proberäume für Performance, Artistik, Tanz und Theater. Das Angebot richtet sich an professionell arbeitende Darstellende Künstlerinnen und Künstler aus der lokalen und internationalen Freien Szene. Die Betreiberin Kulturinitiative Förderband gGmbH unterhält hier 24 Proberäume und eine Werkstattbühne. Die Proberäume sind zwischen 54 m<sup>2</sup> und 108 m<sup>2</sup> groß und werden stunden-, tage- und/oder wochenweise entsprechend der Produktionsprozesse und Trainingszyklen über die Dauer von jeweils zwei bis drei Monaten zur Verfügung gestellt. Den Nutzerinnen und Nutzern steht ein Technikpool inkl. Veranstaltungstechnik für die Proben zur Verfügung.

#### Theaterhaus Berlin Schöneeweide (Schnellerstrasse 104)

Das Theaterhaus Berlin Schöneeweide wird weiterhin umfänglich in zwei Bauabschnitten im laufenden Betrieb saniert (Schadstoffsanierung und Beseitigung Instandhaltungsstau). Der erste Bauabschnitt betrifft den hinteren Gebäudeteil, sodass im Berichtsjahr 2023 der vordere Gebäudeteil mit zwölf Proberäumen unterschiedlicher Größen und einer Werkstattbühne genutzt werden konnte. Die Räume stehen stunden-, tage- und/oder wochenweise entsprechend der Produktionsprozesse und Trainingszyklen über die Dauer von jeweils zwei bis drei Monaten zur Verfügung. Die Raumvergabe erfolgt niedrighschwellig; Betreuung und Verleih von Technik findet analog zum Theaterhaus Mitte statt.

#### TS - Proben- und Produktionsraumzentrum für Darstellende Kunst (Teilestr. 11-16)

Das TS - Proben- und Produktionsraumzentrum für Darstellende Kunst in der Teilestraße 11 - 16 bietet fünf Proben- und Produktionsräume für die Darstellenden Künste, die eine Raumfläche zwischen 32 m<sup>2</sup> und 125 m<sup>2</sup> aufweisen. Die maximale Mietdauer je Künstlerin und Künstler, Ensemble oder Künstlergruppe beträgt zwölf Wochen pro Kalenderjahr. Das

---

<sup>29</sup> Berlin School of Sound im ACUD, Veteranenstraße 21, Centre Français de Berlin gGmbH, Müllerstraße 74, Katapult, Wilhelminenhofstraße 91, Q Space, Mühlenstraße 62-65, Haus 11, Seneca Intensiv Studios, Georg-Knorr-Straße 4, Haus 10, Stiftung St. Matthäus, Matthäikirchplatz, studioboerne45, Börnstraße 43/45, Tanzfabrik Kreuzberg, Möckernstraße 68, The Cave, Rosenthaler Straße 40/41, UrbanRaum, Urbanstraße 93.

Produktionszentrum wird durch den sich in räumlicher Nähe befindenden, IKC UFA-Fabrik e.V. betrieben.

#### **4.3 Raumangebote zur „Kostenmiete“**

Neben der geförderten Überlassung von Räumen vermietet die KRB Arbeitsräume zur Kostenmiete an Künstlerinnen und Künstler. Die Kostenmiete bildet alle im Rahmen der Generalmieterschaft (d. h. im Rahmen der An- und Untervermietung) auftretenden Kosten (z. B. Nettokaltmiete, Betriebs- und Nebenkosten sowie Verwaltungsgebühren) ab und wird von den Künstlerinnen und Künstlern vollumfänglich selbst getragen<sup>30</sup>.

Bis 2020 fand das Modell bei Zwischennutzungen sowie für Bestandskünstlerinnen und -künstlern Anwendung, um bei Aufnahme eines neuen Standortes in das ARP dort bereits ansässige Künstlerinnen und Künstler nicht zu verdrängen, bspw. wenn sie die Förderkriterien des ARP nicht erfüllten. Seit 2021 entwickelt die KRB bei Bedarf ARP-Standorte auch mit Hilfe gemischter Finanzierungskonzepte - insgesamt stehen an vier ARP-Standorten neben geförderten auch Räume zur Kostenmiete zur Verfügung. Die KRB erhält somit auch unabhängig vom verfügbaren finanziellen Haushaltsrahmen Flexibilität, um Räume für die Kunstproduktion zu sichern<sup>31</sup>. Das Modell der Generalmieterschaft kann dabei zu günstigeren und sichereren Konditionen der Anmietung führen als der Abschluss von Einzelmietverträgen durch Künstlerinnen und Künstler. Die Anwendung dieses Finanzierungsmodells obliegt allein der Verantwortung der KRB, sie trägt demnach die entstehenden Risiken wie z. B. Mietausfälle.

Bei der Vergabe von Arbeitsräumen zur Kostenmiete werden die Bewerbungen von den Vergabebeiräten gesichtet, um sicherzustellen, dass es sich bei den Nutzenden um Künstlerinnen und Künstler oder dem künstlerischen Feld zuzuordnenden Nutzungen handelt. Eine Einkommensprüfung wird nicht vorgenommen.

Das Vermietungsmodell der Kostenmiete ergänzt die Bereitstellung von geförderter Infrastruktur für die künstlerische Produktion im ARP und wird in der zahlenmäßigen Statistik als gesonderte Kategorie erfasst.

## **5 Programmatrische Entwicklungen**

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des ARP und weiterer Sicherungsmaßnahmen für die räumliche Infrastruktur für Kunst und Kultur werden stetig überprüft. Mit der Einführung

---

<sup>30</sup> Der Finanzierungsstrang „Kostenmiete“ muss sich finanziell selbst tragen, sodass in dieser Konstruktion keine „Begünstigung“ im Sinne eines Beihilfetatbestandes der KRB bzw. privater Eigentümerinnen/Eigentümer oder Künstlerinnen/Künstler durch staatliche Mittel erfolgt.

<sup>31</sup> Insbesondere in der Sparte Musik, in der sich häufig mehrere Künstlerinnen und Künstler einen Raum teilen, können oft höhere Mieten gezahlt werden, als in den anderen Sparten üblich.

der digitalen Landschaft zur konsequenten Digitalisierung des gesamten ARP-Prozesses von der Akquise über die Raumvergabe bis hin zur Untervermietung konnte im Berichtsjahr ein Meilenstein erreicht werden. Für die Bearbeitung der Bündnisstruktur zur Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurde in 2023 ein erneuter Versuch gestartet, jedoch bislang ohne abschließendes Ergebnis. Die KRB verfolgte weiterhin die Erweiterung des Kooperationsnetzwerks zur Erschließung weiterer räumlicher Potenziale, aktuell in Richtung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sowie der Kirchen. Als Baustein zur Sicherung bestehender künstlerischer Gruppen und Kunst- und Kulturstandorte, deren Bedrohungslagen sich auch im Berichtsjahr verschärft haben, wurde die Erweiterung des Förder-  
tableaus in Richtung einer Gruppenförderung gestartet.

### **5.1 Erweiterung Fördertableau - Entwicklung Gruppenförderung**

Dass zunehmend Künstlerinnen- und Künstlergruppen oder gesamte Kulturstandorte von Verdrängung bedroht sind, deutet auf eine akute Förderlücke im ARP hin. Bisher sehen die Förderrichtlinien keine Aufnahme ganzer Standorte oder künstlerisch tätiger Mietendengruppen<sup>32</sup> in das ARP vor, denn eine Überprüfung des Anspruchs auf geförderte Produktionsräume erfolgt immer auf der individuellen Ebene einzelner Künstlerinnen oder Künstler sowie kleinerer Zusammenschlüsse, die beabsichtigen, sich einen Raum zu teilen. Um diese Lücke zu schließen, haben KRB, Atelierbüro und PROSA mit der Erarbeitung einer Richtlinie für die Förderung von Gruppen begonnen. Dabei soll eine etwaige Gruppenförderung so gestaltet werden, dass die Sicherung und Unterstützung ganzer Kulturstandorte mit gewachsenen Strukturen im ARP möglich wird (z. B. die Uferhallen, siehe Kapitel 8.7). Da zu den vielfältigen Nutzungen an diesen Standorten häufig auch Bereiche der Kreativwirtschaft oder des Handwerks gehören, können hier ggf. Synergien mit bereits bestehenden Förderungen anderer Ressorts entstehen. Die Einführung einer Fördermöglichkeit zur Sicherung von Standorten und Gruppen ist für Ende 2024/ Anfang 2025 geplant.

### **5.2 Strukturreform „Konzept ARP 3.0“**

Die Sicherung von spartenspezifischen Arbeits-, Proben- und Präsentationsräume für Künstlerinnen und Künstler macht das Zusammenwirken zahlreicher Akteurinnen und Akteure notwendig. Die Einbeziehung der spezifischen Expertise von Kunstschaffenden „auf Augenhöhe“ ist dabei essentiell für das Gelingen des Programms.

Für die Umsetzung des ARP übernimmt die KRB als Trägerin die operative Gesamtverantwortung sowie die damit einhergehenden Umsetzungs- und Steuerungsaufgaben. Diese Konstruktion ermöglicht der SenKultGZ, die operative Trägerschaft des Förderprogramms

---

<sup>32</sup> Gruppen bezieht sich hier auf eine Mehrzahl von Künstlerinnen und Künstlern, die jeweils über einen eigenen Arbeitsraum oder Arbeitsplatz verfügen und individuelle künstlerischen Praktiken verfolgen, zusätzlich aber auch als Gruppe gemeinsam aus ihrem Standort heraus arbeiten und wirken.

abzugeben und über eine institutionelle Zuwendung den bisher hohen Administrationsaufwand zu reduzieren.

Die KRB tritt als Generalmieterin und Generalbetreiberin auf. Die Beauftragung von Immobiliendienstleisterinnen und -dienstleistern ermöglicht eine effiziente Nutzung der knappen Ressourcen des Programms (Finanzen und Personal) und schafft rechtliche Klarheit. Bei der Herrichtung von Arbeits-, Proben- und Präsentationsräumen stehen die Bedürfnisse und Anforderungen der Künstlerinnen und Künstler im Vordergrund unter Berücksichtigung der üblichen baurechtlichen Mindeststandards. Die Akteurinnen und Akteure agieren im ARP als eigenständige Organisationen, konzentrieren ihre Aktivitäten rund um geförderte Arbeitsräume auf das gemeinsame Ziel. Dabei übernehmen sie unterschiedliche Rollen. Sie verabreden verbindliche Formate für die Zusammenarbeit und die Art und Weise des Miteinanders.

Allerdings war auch das Jahr 2023 – wie schon das Jahr zuvor – geprägt von verschiedenen Auffassungen sowie Konflikten über Rollen und Aufgaben der einzelnen Akteurinnen und Akteure im Bündnis Kultur Räume Berlin. Das Vorhaben der kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher in der vorherigen Regierungskonstellation, ein Konzept ARP 3.0 zu verabschieden, ist auch in den aktuellen RdR enthalten: „(...) Die Kulturraum gGmbH erarbeitet unter Beteiligung der Sparten auf Augenhöhe ein Konzept zur Entwicklung einer funktionalen Organisationsstruktur im Arbeitsraumprogramm. (...) Für die Zusammenarbeit sind sowohl das Atelierbüro im Kulturwerk der bbk berlin GmbH wie auch PROSA als Spartenvertretung der Freien Szene in Berlin einzubeziehen.“ (RdR, S. 67). Die KRB bat den Beirat Kultur Räume Berlin, diesen Prozess zu begleiten, da die KRB als involvierte Akteurin keine vermittelnde Position einnehmen konnte. Der Beirat übernahm diese Aufgabe und beurteilte den Prozess wie folgt:

*„Mitglieder unseres Beirats führten in den Sommermonaten (Anmerkung d. V.: 2023) ausführliche bilaterale Gespräche mit allen sechs Akteurinnen und Akteuren und entwickelten einen Vorschlag für Gliederung und einzelne Module einer Kooperationsvereinbarung. Alle Akteurinnen und Akteure folgten im Herbst unserer Einladung zu einer gemeinsamen Beratung. In sachlicher Atmosphäre konnten wesentliche Punkte für Reibungen in der Zusammenarbeit herausgefiltert, jedoch nicht ausgeräumt werden. Es wurde von allen Beteiligten die Bereitschaft betont, an Lösungen weiterzuarbeiten. Sofern unser Außenblick weiter gewünscht ist, könnte dieser u. a. helfen, inhaltliche und strukturelle Fragen sauber zu trennen. Wir haben uns vorgenommen in den kommenden Monaten zu beobachten, wie sich der bisherige Prozess und derzeit stattfindende personelle Veränderungen in der Kooperation auswirken und das Thema im Sommer 2024 nochmals auf die Tagesordnung zu setzen“.*<sup>33</sup>

---

<sup>33</sup> Statement der Mitglieder des Beirats Kultur Räume Berlin, 08.02.2024.

Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten die Konflikte um die Struktur des Bündnisses noch nicht gelöst werden. Die dadurch notwendigen Aushandlungen von Zuständigkeiten und Verantwortung haben die Handlungsfähigkeit im ARP und die Konzentration der Beteiligten auf die Aufgabe der Raumsicherung erschwert. Ein erneuter Versuch der Klärung unter Beteiligung des Beirats ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Diverse Personalwechsel, die im Laufe des Jahres u.a. bei der KRB und im Atelierbüro erfolgen, lassen ein Zuwarten zudem sinnvoll erscheinen.

### **5.3 Kooperationen und Netzwerkarbeit**

#### **Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften**

Bereits seit 2022 ist die KRB gezielt auf landeseigene Wohnungsbaugesellschaften (WBG), gemeinwohlorientierte Stiftungen und Genossenschaften zugegangen mit dem Ziel, Produktions- und Präsentationsflächen für Künstlerinnen und Künstler vorausschauend in Entwicklungsvorhaben der WBG integrieren zu lassen. Als Ergebnis kann die Anmietung von Flächen einer Liegenschaft der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) verzeichnet werden. Die seit geraumer Zeit diskutierte Konzeption eines Neubauprogramms steht noch aus.

#### **Weitere**

Vor allem bei Gesprächen mit gemeinwohlorientierten Akteurinnen und Akteuren über deren Neubauvorhaben zeigt sich die drastische Baupreis- sowie Kreditentwicklung der vergangenen Jahre, die sich in der Mietkalkulation widerspiegeln.

Die KRB gehört einer in 2023 gebildeten AG Kirchen und Räume an. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Landeskirchen und einem beauftragten Architekturbüro wird in 2024 modellhaft an Nachnutzungskonzepten für Kirchen gearbeitet.

### **5.4 Einführung Digitale Landschaft**

Die Digitale Landschaft ist die Mietobjekt- und Mietvertragsdatenbank für Standorte und Räume im ARP. Sie wurde durch die KRB entwickelt und wird von ihr betrieben. Die Software ist von der Akquise über die Raumvergabe bis zur Untervermietung prozessspezifisch konzipiert und ermöglicht die Zusammenarbeit von verschiedenen Prozessbeteiligten<sup>34</sup>, um deren Schritte in den Gesamtprozess einzubinden.

---

<sup>34</sup> Bspw. werden im Prozess der Raumvergabe die Ausschreibungsinformationen raumspezifisch und detailliert über die Digitale Landschaft für Interessierte dargestellt. Bewerbungen können komplett digital über die Digitale Landschaft eingereicht werden. In 2024 ist die Freischaltung des Prozessschritts zur Einbindung der Mitglieder der jeweiligen Vergabebeiräte geplant, die über die Digitale Landschaft sämtliche relevante Bewerbungsunterlagen einsehen und bewerten werden. Auch die Vertragserstellung soll zukünftig über die Digitale Landschaft abgewickelt werden.

Die Version 1.0 der digitalen Landschaft wurde im ersten Quartal 2023 veröffentlicht und in Betrieb genommen. Sie besteht aus der öffentlichen Website raumportal.kultur-raeume.berlin zur Raumausschreibung. Ein Login-Bereich ermöglicht die Buchung eines Besichtigungstermins sowie die Bewerbung auf einen Raum. Wie die Software für digitale Bewerbungsverfahren genutzt werden kann, wurde interessierten Künstlerinnen und Künstlern bereits auf einer Informationsveranstaltung demonstriert.

Im dritten Quartal 2023 wurde mit Version 1.5.0 ein Update veröffentlicht und in den betrieblichen Ablauf integriert. Mit dieser Version wurde die Datenbank für die Integration von Haupt- und Untermietverträgen erweitert. Sie enthält außerdem Funktionen, die die Bedienung für Mitarbeitende der KRB vereinfachen, z. B. automatische Berechnungen, verbesserte Filtermöglichkeiten, automatische E-Mail-Kommunikationen, Excel-Import und -Export in verschiedene Dateiformate. In dieser Phase wurde die Software eingeführt und in den Akquise- und Vergabeprozess operativ integriert.

Bisher wurden 207 bestehende Standorte, 514 Räume und 85 Hauptmietverträge in die Datenbank aufgenommen. Die Zulieferungen von Raum- und Vermietungsdaten durch die GSE ist aufgrund der Vielzahl an Informationen ein fortlaufender Prozess.

Im Jahr 2023 wurden für alle Sparten außer der Bildenden Kunst neun Ausschreibungen auf dem Raumportal der Kultur Räume Berlin veröffentlicht, für die 345 Bewerbungen eingereicht und bearbeitet wurden. Ausschreibungen oder Vergaben von Ateliers für Bildende Künstlerinnen und Künstler sind über die Digitale Landschaft bisher noch nicht erfolgt. Die KRB lotet mit dem Atelierbüro aktuell die Bereitschaft zur Teilnahme aus. Perspektivisch ist zudem die Implementierung einer Schnittstelle für die Erstellung von Untermietverträgen geplant.

## **6 Entwicklungen des Arbeitsraumbestandes im Haushaltsjahr 2023**

Mit insgesamt 1.923 Räumen, von denen 205 im Berichtsjahr gesichert wurden, sowie landeseigenen Liegenschaften in Projektentwicklung, beläuft sich der gesamte Arbeitsraumbestand auf 2.548 Räume.

### **6.1 Entwicklung des Arbeitsraumbestandes insgesamt**

Kann ein Raum durch einen Miet- oder Vorvertrag für das Arbeitsraumprogramm gesichert werden, wird er im Arbeitsraumbestand erfasst. In der Erfassung ist sodann zwischen zwei Fällen zu unterscheiden. Im ersten Fall ist der Raum durch einen Mietvertrag oder via Vorvertrag gesichert, aber noch nicht in Nutzung. Im zweiten Fall ist der Raum mietvertraglich gesichert und bereits in Nutzung oder zur Nutzung ausgeschrieben.

Im Berichtsjahr konnten 205 Räume vertraglich gesichert werden; davon befinden sich 101 Räume bereits in Nutzung oder wurden vergeben – diese fließen in die folgende Statistik ein. Ein Standort mit zwei Räumen konnte vertraglich nicht verlängert werden, ebenso insgesamt 30 geförderte Atelierwohnungen<sup>35</sup>. Rechnet man die rund 479 Arbeitsräume in landeseigenen Liegenschaften hinzu, die vertraglich gesichert sind und sich derzeit noch in der Projektentwicklung bzw. im Bau befinden, umfasst das ARP inklusive weiterer Arbeitsräume im Berichtszeitraum insgesamt 2.548 Räume.

*Tabelle 1: Arbeitsraumbestand insgesamt*

<b>Arbeitsraumbestand insgesamt</b>	<b>Anzahl Räume 2023</b>
Arbeitsräume 2022	1.854 <sup>36</sup>
Räume in Landeseigenen 2022 (gesichert, nicht in Nutzung)	479
Neue Arbeitsräume in 2023 (vertraglich gesichert <b>und</b> in Nutzung)	101
Neue Arbeitsräume in 2023 (vertraglich gesichert, <b>nicht</b> vergeben od. in Nutzung)	104 <sup>37</sup>
Arbeitsräume aus 2022 (vertraglich gesichert, <b>nicht</b> vergeben od. in Nutzung)	42
Raumverlust in 2023	- 2
Verlust an Atelierwohnungen in 2023	- 30
<b>Arbeitsräume gesamt</b>	<b>2.548</b>

*Tabelle 2: Entwicklung in 2023*

<b>Entwicklung in 2023</b>	<b>Anzahl Arbeitsräume</b>	
	<b>Veränderung</b>	<b>IST gesamt</b>
Arbeitsräume in landeseigenen Liegenschaften	0	506 <sup>38</sup>
Arbeitsräume in privaten Liegenschaften	69	1417
<b>Arbeitsräume gesamt</b>	<b>69</b>	<b>1.923</b>

Der Arbeitsraumbestand umfasst zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 1.923 Räume. Von diesen werden 1.488 unmittelbar dem ARP (vgl. Tabelle 3) zugeordnet. Der Großteil hiervon – 1.385 – wird zu einer geförderten Miete an Künstlerinnen und Künstler vermietet. Weitere 103 Räume werden zur Kostenmiete vergeben. Diese Anzahl ist gegenüber dem Bericht von 2022 gesunken, da die Vergabe der Räume in der Frank-Zappa-Straße 16 und die sich dadurch abzulesenden Bedarfe eine Anpassung der Verteilung zwischen Kostenmiete und geförderter Miete erforderlich machten.

<sup>35</sup> Quelle: Atelierbüro in der kulturwerk des bbk Berlin GmbH.

<sup>36</sup> Korrektur zur Bilanzierung von 2022 um zwei Räume, da die Proberäume und Werkstattbühne im Theaterhaus Mitte I bisher fehlerhaft gezählt wurden. Die Korrektur setzt sich fort in Tabellen 1, 2 und 3.

<sup>37</sup> 103 Räume auf dem privaten Immobilienmarkt, sowie ein Raum in einer bezirklichen Liegenschaft, für die bereits 2019 ein Mietvertrag geschlossen wurde. Vgl. Kapitel 6.2.

<sup>38</sup> Ggü. der Bilanzierung 2022 sind zwei weitere Räume im Theaterhaus Mitte zu zählen, die bisher fehlerhaft bilanziert wurden. Es handelt sich hier nicht um einen Aufwuchs, sondern eine Fehlerkorrektur.

Tabelle 3: Anzahl Arbeitsräume

<b>Anzahl Arbeitsräume</b> (einmalig bzw. fortlaufend aus Landesmitteln finanziert)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b> (31.12.2023)	Differenz zum Vorjahr
1. ARP (nur Ateliers)	1.062	1.128 <sup>39</sup>	1.177	49
2. ARP (nur Darstellende Künste und Tanz)	15	16	53	37
3. ARP (nur Literatur)	10	15	27	12
4. ARP (nur Musik)	76	80	113	33
5. ARP (nur Projekträume und Initiativen)	11	14	14	0
6. Lehrter Straße 57 (Musikraum Vivaldisaal)	1	1	1	0
<b>ARP gefördert gesamt (Nr. 1. - 6.)</b>	<b>1.175</b>	<b>1.254</b>	<b>1.385</b>	<b>131</b>
7. ARP zur Kostenmiete (nur Ateliers)	32	32	32	0
8. ARP zur Kostenmiete (nur Tanz)	4	5	5	0
9. ARP zur Kostenmiete (nur Musik)	98	98	66	- 32
<b>ARP gesamt (Nr. 1. - 9.)</b>	<b>1.309</b>	<b>1.389</b>	<b>1.488</b>	<b>99</b>
10. Buchberger Straße 6 ("Rockhaus")	189	189	189	0
11. Theaterhaus Mitte, Neue Jakobstr. 9	25 <sup>40</sup>	25	25	0
12. Theaterhaus Schöneweide, Schnellerstr. 104	13	13	13	0
<b>Weitere Arbeitsräume gesamt (Nr. 10. - 12.)</b>	<b>227</b>	<b>227</b>	<b>227</b>	<b>0</b>
13. Landeseigene Immobilien mit Belegrechten	76	76	76	0
14. Private Atelierhäuser	8	8	8	0
<b>Gesamt Belegrechte (Nr. 13. - 14.)</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>0</b>
<b>Arbeitsräume ARP, weitere Arbeitsräume und Belegrechte (Nr. 1. - 14.)</b>	<b>1.620</b>	<b>1.700</b>	<b>1.799</b>	<b>99</b>
15. Anzahl der geförderten Atelierwohnungen	154	154	124	-30
16. Aufgabe Räume wg. Kündigung oder Vertragsende	- 12	- 1	- 2	
<b>Arbeitsräume gesamt (Nr. 1. - 16.)</b>	<b>1.762</b>	<b>1.853</b>	<b>1.921</b>	<b>68</b>

2023 ist der Verlust von zwei Ateliers in der Adalbertstr. 9 zu verzeichnen; dort konnte der Mietvertrag zwischen Eigentümerin und GSE nicht verlängert werden.

Neben dem Verlust der „Wache“ als etablierter Musikprobeort im Jahr 2022 konnte 2023 mit der Wilhelmsaue 112 ein neuer temporärer Musikprobenraum für die Sparte Musik<sup>41</sup> aufgebaut werden.

<sup>39</sup> Im letztjährigen Bericht war hier der Wert 1.140 angegeben. Erstmals wurden in Tabelle 3 die verloren gegangenen Räume nicht kumuliert dargestellt. Dies ist eine Korrektur der Darstellung; sie wirkt sich nicht auf den Wert *Arbeitsräume gesamt* aus.

<sup>40</sup> Ggü. der Bilanzierung 2022 sind zwei weitere Räume im Theaterhaus Mitte zu zählen, die bisher fehlerhaft bilanziert wurden. Es handelt sich hier nicht um einen Aufwuchs, sondern eine Fehlerkorrektur.

<sup>41</sup> Nach Vereinbarungen mit PROSA und den betroffenen Sparten steht der Saal in der Wilhelmsaue insbesondere Ensembles aus der Neuen Musik, Alten Musik, Jazz und Musiktheatern zur Verfügung.

Zur Zwischennutzung konnten im Jahr 2023 insgesamt 22 Räume in der Prenzlauer Promenade 149 - 152 angeboten bzw. bestehende Zwischennutzungen verlängert werden. Die avisierte Planung von rd. 250 neuen Arbeitsräumen pro Jahr konnte aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht erreicht werden: Eine größere Zahl an Räumen konnte durch die Insolvenz eines Projektentwicklers kurz vor Vertragsabschluss nicht realisiert werden. Ebenso stellten die Regierungsneubildung und die daran anschließende Haushaltsaufstellung 2024/2025 eine Herausforderung für das Anmietgeschäft dar, da gegenüber Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern sowie Immobilienentwicklerinnen und -entwicklern über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Zusagen gemacht werden konnten.

Tabelle 4: Entwicklung der Nutzfläche im ARP

Entwicklung der Nutzfläche im ARP	2021	2022	2023	Differenz zum Vorjahr
<b>1.1. Nutzfläche in m<sup>2</sup> für Bildende Kunst (BK)</b>	<b>63.668</b>	<b>68.531</b>	<b>71.513</b>	<b>2.982</b>
1.1.1. davon private Flächen (in m <sup>2</sup> )	44.505	49.368 <sup>42</sup>	52.350	2.982
1.1.2. davon landeseigene Flächen (in m <sup>2</sup> )	19.163 <sup>43</sup>	19.163	19.163	0
<b>1.2. Nutzfläche in m<sup>2</sup> für Darstellende Künste (DK) und Tanz</b>	<b>1.392</b>	<b>2.069</b>	<b>4.777</b>	<b>2.708</b>
1.2.1. davon private Flächen (in m <sup>2</sup> )	1.272	1.829	4.537	2.708
1.2.2. davon landeseigene Flächen (in m <sup>2</sup> )	120	240	240	0
<b>1.3. Nutzfläche in m<sup>2</sup> für Literatur</b>	<b>360</b>	<b>567</b>	<b>988</b>	<b>421</b>
1.3.1. davon private Flächen (in m <sup>2</sup> )	123	330	751	421
1.3.2. davon landeseigene Flächen (in m <sup>2</sup> )	237	237	237	0
<b>1.4. Nutzfläche in m<sup>2</sup> für Musik</b>	<b>11.693</b>	<b>11.825</b>	<b>12.172</b>	<b>347</b>
1.4.1. davon private Flächen (in m <sup>2</sup> )	11.096	11.228	11.575	347
1.4.2. davon landeseigene Flächen (in m <sup>2</sup> )	597	597	597	0
<b>1.5. Nutzfläche in m<sup>2</sup> für Projekträume</b>	<b>1.355</b>	<b>2.033</b>	<b>2.033</b>	<b>0</b>
1.5.1. davon private Flächen (in m <sup>2</sup> )	1.017	1.695	1.695	0
1.5.2. davon landeseigene Flächen (in m <sup>2</sup> )	338	338	338	0
<b>Nutzfläche gesamt in m<sup>2</sup></b>	<b>78.468</b>	<b>85.025</b>	<b>91.483</b>	<b>6.458</b>

Die KRB teilte mit, dass die Inventur der Nutzflächen im ARP Korrekturen bei den im letztjährigen Bericht publizierten Werten notwendig werden ließ. Die Korrektur ist an der ersten entstandenen Stelle durch Fußnote kenntlich gemacht. In Folge unterscheiden sich die Summen um die in den Fußnoten angegebenen Werte.

<sup>42</sup> Vormaliger Wert 48.902 m<sup>2</sup> um 466 m<sup>2</sup> erhöht.

<sup>43</sup> Vormaliger Wert 18.917 m<sup>2</sup> um 246 m<sup>2</sup> erhöht.

Tabelle 5: Mietkosten im ARP 2023

Mietkosten im ARP (alle Sparten) 2023	2021	2022	2023	Differenz
durchschnittliche Bruttowarmmiete pro m <sup>2</sup> Arbeitsraum	10,40 €	11,01 €	11,29 €	0,28 €
durchschnittliche Bruttowarmmiete pro Arbeitsraum und Jahr	5.892 €	6.124 €	7.998 €	1.874 €
durchschnittliche Förderung pro Arbeitsraum und Jahr	4.216 €	4.528 €	5.630 €	1.102 €

Die sich 2022 bereits ankündigende Erhöhung der Betriebskosten wird in diesem Berichtsjahr besonders sichtbar. Beispielhaft kann die Gerichtstraße 23 mit ca. 1.000 m<sup>2</sup> und 19 Räumen genannt werden; dort fiel eine Betriebskostennachzahlung in Höhe von ca. 15.700 Euro an. In dem Zuge wurde die Betriebskostenvorauszahlung entsprechend erhöht.

## 6.2 Landeseigene Arbeitsräume

In einer bezirklichen Liegenschaft konnte im Berichtsjahr ein zusätzlicher Arbeitsraum in Nutzung gebracht werden: Bereits 2014 war für die Baruther Straße 20 ein Mietvertrag abgeschlossen und ein Großteil der Räume in Nutzung durch das ARP überführt worden. Bezüglich des an das Nachbarhaus angrenzenden Musikprobenraums bestand mit den Hausnachbarn aufgrund potenzieller Nutzungskonflikte bisher keine Einigung, was jahrelangen Leerstand zur Folge hatte. Gemeinsam mit der GSE konnte die KRB den Raum mit einer schallisolierenden Musikkabine ausstatten, wodurch nun auch dieser Raum im Frühling 2024 zur Bewerbung ausgeschrieben und nachfolgend in Nutzung gehen wird. Darüber hinaus wurde kein weiterer landeseigener Raum akquiriert.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat die SenKultGZ gebeten, zum 01.04.2024 ein Konzept vorzulegen, wie die Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien (Kapitel 0810/68615, Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) unter Berücksichtigung von langfristigen Verträgen durch geeignete private Kulturnutzer auf eigenwirtschaftlicher Basis ermöglicht werden kann. Sollte im Einzelfall eine der genannten Immobilien für die Fortsetzung des Atelier- und Arbeitsraumprogrammes in staatlicher Trägerschaft erforderlich sein, so berichtet der Senat hierzu ebenfalls. Ob die in Tabelle 6 genannten Liegenschaften daher für das Arbeitsraumprogramm zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten. Auf den entsprechenden Bericht mit der Roten Nummer 1602 wird verwiesen.

Aktuell befinden sich allerdings rd. 479 Arbeitsräume in der Planung/ im Bau und sind vertraglich gesichert. Nach Fertigstellung aller landeseigenen Projekte für das ARP, d.h. inklusive der Standorte, die sich noch in der Akquise/ Projektentwicklung befinden und noch nicht vertraglich gesichert sind, wird insgesamt ein Zuwachs von rd. 584 Räumen prognostiziert:

Tabelle 6: Landesliegenschaften vertraglich gesichert und haushalterisch etatisiert

Adresse	Sparte(n) (voraussichtlich)	Anzahl Räume (voraussichtlich) <sup>44</sup>	Projektstatus
<b>Vertraglich gesicherte und haushalterisch etatisierte Landesliegenschaften</b>			
Am Stener Berg 4, 6	Offen	offen	Projektentwicklung
Belziger Straße 52-58	DK & Tanz, Musik, BK	16	Machbarkeitsstudie (MBS) abgeschlossen
Eschenallee 3 Haus 2	BK	23	LP <sup>45</sup> 1- 2
Eschenallee 3 Haus 4	Musik	16	LP 4-5 geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU)
Friedenstraße 31/32	BK	26	Geprüfte BPU
Fröbelstraße 15	offen	offen	Projektentwicklung
Gottlieb-Dunkel-Straße 26 (Friedhof)	Musik	7	LP 4-5 BPU in Prüfung
Hauptstr. 8, Häuser 2 u. 3	BK, Musik	46	Erstellung Bedarfsprogramm (BP)
Kirchgasse 3	BK	8	LP 1-2 Vorlage Vorplanung
Ladestraße Probebühne <sup>46</sup>	DK	2	LP 1-2 und BP
Lehrter Straße 60	Musik, DK & Tanz	22	LP 1-3 und BP (in Prüfung)
Lehrter Straße 61	BK, Musik	80	LP 6-8 Baubeginn
Nalepastraße 52	Musik	66	MBS abgeschlossen
Parkau 23-29	DK (interdisziplinär)	36	LP 6-8
Pionierstraße 80	BK, Literatur	19	LP 1-2 Vorlage Vorplanung
Prenzlauer Promenade 149-152	Schwerpunkt BK (übergreifend)	71 (193) <sup>47</sup>	<u>Teil A:</u> Fertigstellung <u>Teil B, Umbau:</u> geprüfte BPU <u>Langbau:</u> fertiggestellt 58 Räume in 48 Einheiten, kurzfristig fertigstellbar 64 Räume in 57 Einheiten <u>Kopfbau und EG:</u> ca. 71 Räume
Schnellerstraße 104	DK & Tanz	23 (von 36) <sup>48</sup>	LP 8 (BA 1 lfd., BA 2 beginnt 2024)
Wilhelminenhofstraße 90a	BK, Musik	18	LP 6-8 Baubeginn
<b>Summe gesicherte Landesliegenschaften</b>		<b>479</b>	

<sup>44</sup>Die Raumzahlen sind Schätzungen, da sich regelmäßig im Laufe der Projektentwicklung Veränderungen ergeben.

<sup>45</sup> Leistungsphasen der Objekt- und Fachplanung nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure: LP1: Grundlagenermittlung, LP2: Vorplanung, LP3: Entwurfsplanung, LP4: Genehmigungsplanung, LP5: Ausführungsplanung, LP6: Vorbereitung der Vergabe, LP7: Mitwirkung bei der Vergabe, LP8: Objektüberwachung, Bauüberwachung und Dokumentation, LP9: Objektbetreuung.

<sup>46</sup> Neu hinzugekommen in 2023.

<sup>47</sup> In Planung bzw. Bau und nicht in Nutzung, in Klammern ist die Gesamttraumzahl am Standort angegeben.

<sup>48</sup> In Planung bzw. Bau und nicht in Nutzung, in Klammern ist die Gesamttraumzahl am Standort angegeben. Die Differenz zur Gesamttraumzahl beträgt 13 Räume, die sich derzeit in Zwischennutzung befinden, da diese im folgenden Bauabschnitt saniert und hergerichtet werden.

Tabelle 7: Landesliegenschaften in Akquise und Projektentwicklung

<b>Landesliegenschaften in Akquise / Projektentwicklung (vertraglich noch nicht gesichert)</b>			
Alte Jakob-Straße 4 / Franz-Künstler-Straße 10	offen	offen	Projektentwicklung (Neubauprojekt)
Molkenmarkt 2, Alte Münze	übergreifend	offen	Geprüftes Bedarfsprogramm
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 04	Musikproberaum oder Projektraum	6	Projektentwicklung
Breite Straße vor 12	offen	offen	Neubauprojekt, Vorbereitung Realisierungswettbewerb (SenStadt)
Columbiadamm 10 BT Q	Musik	60	MBS / Letter of Intent
Danziger Straße 101 - 105	BK	15	Akquise
Hirschgartenstraße 14	BK	12	Baugenehmigung
Kolonnenstraße 26b	BK	3	Projektentwicklung
Molkenmarkt	offen	offen	Projektentwicklung
Potsdamer Straße 61 - 65	übergreifend	offen	Projektentwicklung
TXL Kantine Flughafen Tegel	übergreifend	9	MBS inkl. Nutzungskonzept für Freifläche liegt vor
<b>Summe Landesliegenschaften in der Akquise und Projektentwicklung</b>		<b>105</b>	
<b>Summe gesamt</b>		<b>584</b>	

### 6.3 Auf dem privaten Immobilienmarkt angemietete Arbeitsräume

2023 konnten 101 Räume angemietet und für die Raumvergabe ausgeschrieben werden. Nach langer Verhandlungsphase konnte für das Künstlerhaus „Die Wache“ am Standort Wilhelmsaue 112 ein Ersatzstandort entwickelt werden, der sich zu etablieren beginnt. Im Süden Tempelhoofs wurde in der Gottlieb-Dunkel-Straße 30 ein Standort für Darstellende Künste und Tanz sowie Bildende Kunst entwickelt, der sich ausgezeichnet in das Umfeld nahegelegener Arbeitsraumstandorte einfügt. Mit der Leipziger Straße 54 wurde im Zentrum Berlins ein großer Standort mit knapp 1.100 m<sup>2</sup> für Darstellende Künste und Literatur angemietet (Eigentümerin ist die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH, WBM). Dort sind sowohl temporäre als auch langfristige Raumnutzungen geplant; die Räume wurden bereits zur Vergabe ausgeschrieben und werden im zweiten Quartal 2024 in Nutzung gehen.

Neu angemietete Arbeitsräume<sup>49</sup> von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern in 2023, die bereits in Nutzung sind oder auf der Website Kultur Räume Berlin veröffentlicht wurden:

Tabelle 8: Bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angemietete Räume

Standort (Straße & Nummer)	Fläche in m <sup>2</sup>	Anzahl Räume	Sparte
Gottlieb-Dunkel-Str. 30	498	7	BK
Gottlieb-Dunkel-Str. 30	1.736	17	DK & Tanz
Leipziger Str. 54	421	12	Literatur
Leipziger Str. 54	652	17	DK
Neumagener Str. 42	1.255	28	BK
Storkower Str. 115	1.054	12	BK
Storkower Str. 115	319	3	DK & Tanz
Seelenbinder Str. 129	175	4	BK
Wilhelmsaue 112	347	1	Musik
<b>Gesamt privat</b>	<b>6.457</b>	<b>101</b>	

Darüber hinaus konnten drei Standorte mit insgesamt 103 Räumen vertraglich gesichert werden. Diese Standorte werden derzeit nach den Bedarfen im ARP nutzbar gemacht (Urbanstraße 93), umgebaut (Breitenbachstraße 34 - 36) oder Schritt für Schritt saniert (zum Beispiel: Uferhallen).

Tabelle 9: Für das ARP gesicherte Standorte

Standort (Str. Nr.)	Anzahl Räume (vo- raussichtlich)	Sparte	Mietbeginn voraus- sichtlich
Breitenbachstr. 34-36	32	Musik, DK & Tanz	01.09.2024
Uferstr. 8-11	70	BK	01.01.2026
Urbanstr. 93	1	DK & Tanz	01.01.2024
<b>Gesamt</b>	<b>103</b>		

#### 6.4 Entwicklung der Arbeitsräume im ARP im Detail

Die Anzahl der Künstlerinnen und Künstler im ARP aus den Sparten Bildende Kunst und Literatur, mit denen langfristige Untermietverträge geschlossen wurden, ist im Folgenden nach Geschlecht differenziert dargestellt. Da 2023 keine neuen Verträge mit Literaturschaffenden geschlossen wurden, ist hier keine Veränderung der Bilanz zu verzeichnen.

<sup>49</sup> Angaben beziehen sich auf diejenigen neu angemieteten Arbeitsräume, die bereits von Künstlerinnen und Künstlern im Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2023 in Nutzung genommen oder durch Ausschreibung zur Nutzung angeboten wurden.

Tabelle 10: Anzahl der Kunstschaffenden im ARP

<b>3. Anzahl der Kunstschaffenden im ARP</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	Differenz zum Vorjahr
<b>3.1. Bildende Kunst</b>	<b>1.007</b>	<b>1.058<sup>50</sup></b>	<b>1.117</b>	<b>59</b>
davon männlich	423	431	448	17
davon weiblich	583	616	651	35
davon keine Angaben oder divers	1	11	18	7
durchschnittliche Verweildauer in Jahren	5,4	keine Angabe (k.A.)	k.A	k.A.
<b>3.2. Literatur</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>0</b>
davon männlich	6	7	7	0
davon weiblich	9	14	14	0
davon keine Angaben oder divers	0	1	1	0

Da für die Sparten Darstellende Künste und Tanz, Musik und Projekträume Untermietverträge vorwiegend mit Gruppen, Vereinen und Ensembles mit zum Teil variierender Besetzung geschlossen werden, kann über die Anzahl der Künstlerinnen und Künstler in den Räumen im ARP nur bedingt eine Aussage getroffen werden. Die Räume dieser Sparten kommen einer größeren Personenzahl zu Gute, als die Anzahl von Untermietvertragsabschlüssen, Anträgen und Raumvergaben abbilden.

In der folgenden Tabelle sind die Antrags- und Bewerbungszahlen für alle Sparten im Arbeitsraumprogramm dargestellt. Daran lässt sich die hohe Zahl an Bewerbungen für die Sparten Darstellende Künste und Tanz, Literatur und Musik sowie Projekträume ablesen, die sich mit der wachsenden Bekanntheit des Angebots und der Marke Kultur Räume Berlin erklären lässt. Die Anzahl der Bewerbungen auf Ateliers bleibt konstant hoch. Insgesamt spiegelt die Tabelle den nach wie vor hohen Raumbedarf in allen Sparten wieder.

<sup>50</sup> Korrektur der Bilanz des Vorberichtsjahres, da Übertragungsfehler.

Tabelle 11: Mietangebote an Kunstschaffende im ARP

<b>4. Mietangebote (Untervermietung)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	Differenz zum Vorjahr
Summe aller Mietangebote im Programm:	<b>245</b>	<b>153</b>	<b>233</b>	<b>80</b>
<b>4.1 Bildende Kunst</b>				
4.1.1 Anzahl angebotener Ateliers	160	134	88	-46
4.1.2 Anzahl der Bewerbungen	1.308	1.676	1.360	-316
4.1.3 Anzahl Ateliervergaben	181	137	95	-42
4.1.4 Erfolgsquote der Bewerbungen	13,8%	8,2%	7,0%	-1,2%
<b>4.2 Darstellende Künste und Tanz</b>				
4.2.1 Anzahl angebotener Räume	10	1	29	28
4.2.2 Anzahl der Bewerbungen	32	8	173	165
4.2.3 Anzahl Raumvergaben	24	1	16	15
4.2.4 Erfolgsquote der Bewerbungen	75,0%	12,5%	9,2%	-3,3%
<b>4.3 Literatur</b>				
4.3.1 Anzahl angebotener Schreibplätze	9	9	13	4
4.3.2 Anzahl der Bewerbungen	21	15	45	30
4.3.3 Anzahl Vergabe Schreibplätze	11	9	2	-7
4.3.4 Erfolgsquote der Bewerbungen	52,4%	60,0%	4,4%	-55,6%
<b>4.4 Musik</b>				
4.4.1 Anzahl angebotener Räume	63	4	101	97
4.4.2 Anzahl der Bewerbungen	159	90	237	147
4.4.3 Anzahl Raumvergaben	83	5	15	10
4.4.4 Erfolgsquote der Bewerbungen	52,2%	5,6%	6,3%	0,8%
<b>4.5 Projekträume und Initiativen</b>				
4.5.1 Anzahl angebotener Räume	3	5	2	-3
4.5.2 Anzahl der Bewerbungen	29	29	38	9
4.5.3 Anzahl der Raumvergaben	3	5	2	-3
4.5.4 Erfolgsquote der Bewerbungen	10,3%	17,2%	5,3%	-12,0%
<b>4.6 spartenoffen</b>				
4.6.1 Anzahl der angebotenen Räume	3	12	0	-12
4.6.2 Anzahl der Bewerbungen	29	53	0	-53
4.6.3 Anzahl der Raumvergaben	3	14	0	-14
4.6.4 Erfolgsquote der Bewerbungen	10,3%	26,4%	-	-

## **7 Ausblick auf die Entwicklung des ARP ab dem Haushaltsjahr 2024**

2023 wurde – ebenso wie im Vorberichtsjaar – vornehmlich auf dem privaten Immobilienmarkt akquiriert. Gleichzeitig konnte ein erster Vertrag mit einer landeseigenen Wohnungsbau-Gesellschaft geschlossen sowie die Zusammenarbeit mit den Kirchen im Rahmen einer Arbeitsgruppe etabliert werden.

Vor allem durch das Kulturkataster wurde die Verzahnung von Kultur- und Stadtentwicklungspolitik vertieft; sie soll 2024 ausgebaut werden, ebenso die Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus den Bezirksverwaltungen.

### **7.1 Landeseigene Arbeitsräume**

Für den Sommer 2024 kann die Inbetriebnahme der Gottlieb-Dunkel-Str. 26 in Aussicht gestellt werden. Das Gebäude wird als Musikproberaum mit sieben Proberäumen, davon einem barrierearmen Raum, hergerichtet. Für Anfang 2025 ist die Fertigstellung der beiden Musik- und Atelierhäuser Lehrter Str. 61 (80 Räume) und Wilhelminenhofstr. 90a (18 Räume) geplant.

### **7.2 Auf dem privaten Immobilienmarkt angemietete Arbeitsräume**

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen wurden 2023 weniger Kontakte auf dem privaten Immobilienmarkt geknüpft als geplant. Mit Stand 31.12.2023 können in 2024 voraussichtlich 145 Räume in privaten Immobilien in Nutzung gehen. Für diese Räume wurden bereits Mietverträge geschlossen; die Herrichtung der Flächen bedarf allerdings aufgrund der vorgefundenen Bausubstanz und der geplanten Nutzung (vorrangig Musik, Darstellende Künste und Tanz) einer umfangreichen Projektentwicklung. Für ein Objekt mit über 30 Ateliers für Bildende Künste können Anfang 2024 die Vertragsverhandlungen starten.

Die Akquise neuer Objekte für das ARP soll in 2024 fortgesetzt werden.

## **8 Standortentwicklungen außerhalb des ARP**

Neben der Gewinnung von Räumen, die im Rahmen des ARP zur künstlerischen Nutzung Berliner Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung gestellt werden, engagierten sich die KRB und die weiteren Partnerinnen und Partner des ARP für die Sicherung der vielfältigen Räume für die Kunst und Kultur in Berlin. Bei der Rettung bedrohter Standorte, der Weiterentwicklung landeseigener Standorte für eine künstlerische Nutzung oder der Sicherung des Kunstproduktionsstandorts Uferhallen fanden vielfältige Instrumente Anwendung.

## 8.1 Bedrohte Standorte

In 2023 hat die KRB 17 bedrohte Räume beraten<sup>51</sup> und Standortsicherungen begleitet. Dabei wurden vier Standorte intensiv und kontinuierlich über das Jahr betreut und sollen auch im Jahr 2024 bei den Verhandlungen für eine langfristige und bezahlbare Perspektive an ihrem Standort begleitet werden. Diese sind:

- **Musikhaus Forster Straße e.V.** (mehr als 80 Künstlerinnen und Künstler)

Die Mietverträge der Künstlerinnen und Künstler laufen Ende 2024 aus. Die Möglichkeit eines Rückkaufs der Liegenschaft durch das Land Berlin wird derzeit geprüft. Im Jahr 2024 wird die KRB weiter zwischen den Akteurinnen und Akteuren koordinieren und vermitteln.

- **Atelierhaus am Treptower Park e.V.,** Schuckert-Ateliers (elf Künstlerinnen und Künstler)

Der Mietvertrag für eine bereits gefundene Interimslösung wurde bis 2025 verlängert. Die letzte Verhandlungsrunde ergab, dass das gewünschte Objekt (Remise) für den Verein reserviert ist und der Eigentümer auf einen Gewinn durch Mieteinnahmen verzichten will. Hier befindet sich die KRB gerade in Abstimmung mit den Planenden, der Baustadträtin, der unteren Denkmalschutzbehörde und den Eigentümern. Das nächste Treffen mit allen Beteiligten soll im März 2024 stattfinden. Die Gesamtentwicklung des Geländes ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

- **Kulturhaus Bouché e.V.** (mehr als 35 Künstlerinnen und Künstler)

Der Bezirk plant hier ein Bürgerhaus mit einer Mehrfachnutzung aller Räume. Angestrebt ist eine Exklusivnutzung von mindestens vier Räumen durch den Verein Kulturhaus Bouché in den Sparten Musik, Darstellende Künste und Tanz. Die durch das Bezirksamt geplante Mehrfachnutzung ist jedoch für die Künstlerinnen und Künstler des Vereins nicht umsetzbar. Mit breiter Unterstützung konnte erreicht werden, dass das Dachgeschoss ausschließlich für die Bildenden Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung stehen wird. Der Bau- und Sanierungsbeginn des Gebäudes ist für das dritte Quartal 2025 geplant. Eine Interimsfläche für die zweijährige Bauzeit wird gesucht.

- **Ateliergeinschaft Chausseestraße**

Die aktuellen Mietverträge der in der Chausseestraße ansässigen Künstlerinnen und Künstler haben eine Laufzeit bis Ende 2024. Der Vermieter St.ART e.V. hält einen Generalmietvertrag bis Ende 2026. Auf Bitten der KRB erklärte sich St.ART e.V. zu einem Gespräch Mitte des Jahres 2024 bereit, um über die Weiterführung der Mietverträge sowie alternative Lösungen zu sprechen.

---

<sup>51</sup> U. a. der Verein Uferhallen, K19 Studios, Atelierhaus Adalbertstraße 9, NWAGTK (Netzwerk Ateliergeinschaften Treptow-Köpenick) und mehrere Einzelkünstlerinnen und -künstler.

## 8.2 Alte Münze

Die Alte Münze am Molkenmarkt sollte zu Beginn 2023 als Standort für die Freie Szene mit Musikschwerpunkt sowie Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik entwickelt werden. Die Planung sah vor, dass hier Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene optimale Arbeits- und Präsentationsbedingungen vorfinden sollten und die Alte Münze als Knotenpunkt für die Szene im Zentrum der Stadt fungieren würde. Die vielfältige Öffentlichkeit, neue und alte Nachbarinnen und Nachbarn, Berlinerinnen und Berliner, Touristinnen und Touristen sollten hier nicht nur Kunstproduktionen vieler verschiedener Disziplinen, sondern auch Raum für ein Miteinander erleben. Damit sollte die Alte Münze einen wichtigen Beitrag zur Kunst- und Kulturentwicklung Berlins leisten, der Raumnot der freien Kunst- und Kulturszene entgegenwirken und Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus entfalten.

Ein Bedarfsprogramm<sup>52</sup> inkl. einer geprüften Einpassplanung lag bereits im Jahr 2022 vor. Aufgrund von Mehrkosten für das gesamte Bau- und Entwicklungsvorhaben wurde das Bauprojekt in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Die Finanzierung des zweiten Bauabschnitts konnte bisher nicht gesichert werden. Daraus ergaben sich mehrere Handlungsfelder, in denen die KRB organisierend und moderierend unterstützen und so die Erarbeitung der Nutzungsperspektive vorantreiben sollte:

- Projektmanagement und -organisation unter Einbeziehung kooperativer Planungsinstrumente anhand der *Charta Alte Münze* mit Beteiligung der relevanten Stakeholder
- Entwicklung eines Narrativs und übergreifenden Transformationskonzepts angelehnt an die Bauphasen zum sukzessiven Aufbau hin zur Nutzung der gesamten Alten Münze auf Basis des Bedarfsprogramms und Nutzungskonzepts
- Fortschreibung Raumanforderungen und Ausstattungsprogramm
- Entwicklung Betreibermodell und Betriebskonzepte für Gesamtareal und Teilbetrieb(e)
- Öffentlichkeitsarbeit und Stakeholdermanagement zur Nutzungsperspektive.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, hat die KRB ein Projektbüro aufgebaut und zur Vorbereitung der Entwicklung eines geeigneten Betriebsmodells für den transdisziplinären Ort eine Studie zu internationalen Best-Practice-Beispielen in Auftrag gegeben, die unterschiedliche Betriebsmodelle, Rechtsformen, Organe und Organisationsstrukturen, Governance- und Wirtschaftlichkeitskonzepte, Betriebsabläufe u.v.m. darlegt und Empfehlungen für die Alte Münze liefert.

---

<sup>52</sup> Das Bedarfsprogramm übersetzte die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens 2019, welches das AGH 2018 eingefordert hatte. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden mit der Alte Münze Charta übergeordnete Werte und Aufgaben formuliert, ein Nutzungsprofil auf Basis von Raumtalenten definiert und Vorschläge für eine Betriebs- und Organisationsstruktur und das weitere Verfahren formuliert.

Um die Einbindung aller Stakeholder (bisher Beteiligte, Engagierte sowie von der Planung Betroffene) zu gewährleisten, entwickelte die KRB einen Projektbeirat, der die Arbeit des Projektbüros der KRB begleiten sollte. Die Überlegungen wurden mit Stakeholdern in zwei Vernetzungsratschlägen diskutiert und konsensual weiterentwickelt. Auf dieser Basis wurden Vorschläge zur Berufung eines Projektbeirats erarbeitet. Von der Berufung des Beirats musste indes mit Blick auf den Auflagenbeschlusses Nr. 65 des Abgeordnetenhauses zum Haushalt 2024/2025 Abstand genommen werden: Nunmehr soll mit der aktuellen Zwischenmieterin, der Spreewerkstätten GmbH, ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden. Diese Entscheidung hebt den Abgeordnetenhausbeschluss zur kooperativen Entwicklung der Liegenschaft von 2018 auf.

### **8.3 Am Molkenmarkt**

Am Molkenmarkt entsteht als Teil der Berliner Mitte ein neues Stadtquartier, das für die wachsende Stadt dringend benötigten Wohnraum sowie wohnergänzende Infrastruktur bereitstellen soll. Die ressortübergreifenden Anforderungen an das Quartier, das direkt gegenüber dem Roten Rathaus entsteht, sind zahlreich: Der Molkenmarkt soll lebenswert und zukunftsweisend werden, seine Nutzungen sollen sich flexiblen, zukünftigen Bedarfe anpassen können; darüber hinaus sollen ihn innovative Mobilitätskonzepte und eine vielfältige Kulturnutzung auszeichnen. Der Rahmenplan zur Charta Molkenmarkt wurde am 22. August 2023 vom Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt. Dieser sieht vor, dass ein Fünftel der Gesamtfläche für Kulturnutzungen (Produktions- und Präsentationsflächen) entwickelt werden. Der Molkenmarkt wird also ein von Kultur durchzogenes Quartier („Kulturpfad“), auch als Konnex zwischen den vielfältigen bereits in der Umgebung etablierten Kulturorten (Alte Münze, Podewil, Klosterruine, Humboldt Forum, Ephraim Palais, Haus der Statistik).

### **8.4 Modellflächen**

Um kulturelle Nutzungen im Freiraum und außerhalb des ARP zu ermöglichen, wurde der Arbeitsbereich „Berliner Projektfonds Urbane Praxis“ (BPUP) der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) damit beauftragt, Modellflächen zu entwickeln. Für eine erste Modellfläche (rund um die Freifläche der ehemaligen Kantine am Flughafen Tegel) hatte der BPUP zusammen mit der KRB und der Clubcommission bereits 2022 ein spartenübergreifendes Konzept erarbeitet. Das Konzept der Modellfläche TXL soll von BPUP und KRB in 2024 ausgewertet und so optimiert werden, dass es auf andere Flächen und für verschiedene Nutzungen anwendbar wird.

## 8.5 TXL - Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel

Die SenKultGZ hat das ursprüngliche Cateringgebäude auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel im November 2021 als Modellprojekt vorerst nur mit einem Basis-Budget für eine stufenweise Entwicklung im sog. „Kulturmodernisierungsprogramm“ (Titel 89122) aufgenommen und mit der Tegel Projekt GmbH zunächst eine fünfjährige mietfreie Zwischenutzung als Pilotphase mit Erprobungscharakter - zwecks Entwicklung eines nachhaltigen Nutzungs-/Betriebsmodells für eine (club)kulturelle Nutzung - vereinbart. Hierauf aufbauend wurde gemeinsam mit der KRB über die BIM zu März 2022 eine Machbarkeitsstudie für eine etappenweise Innutzungnahme der Liegenschaft erstellt und für die Pilotphase gemeinsam mit dem Arbeitsbereich BPUP und der Clubcommission ein spartenübergreifendes, barrierearmes Konzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage konnte in 2023 über die KRB als Generalmieterin die Außenfläche angemietet und mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem Call for action/Draussenstadt mit der Pilotphase, d.h. einer Bespielung der Außenfläche als „Modellfläche“, begonnen werden. Parallel zur Pilotphase wurde bereits mit der näheren Bestandsuntersuchung des Objekts begonnen. So ist noch in 2024 der Beginn der weiteren Herrichtung und ab 2025 die ergänzende Nutzung von Teilflächen im Gebäudeinneren für kulturelle Veranstaltungen geplant.

## 8.6 THF - Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof

Aufbauend auf der Ressortzuordnung des Senatsbeschlusses zur Vision 2030+ für das Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof beabsichtigt die SenKultGZ, Teile des sog. „Bauteil Q“ für eine kulturelle Nutzung im Rahmen des ARP herrichten zu lassen. In den denkmalgeschützten ehemaligen Garagen könnten bei Ausbau gemäß vorliegender Einpassplanung bis zu 60 Musikübungsräume in zentraler innerstädtischer Lage entstehen. Im März 2023 wurde dazu ein *Letter of Intent* mit der Tempelhof Projekt GmbH und eine entsprechende Projektvereinbarung mit der BIM geschlossen. Auf dieser Grundlage werden nun die Planungen weitergeführt, um ab 2026 mit der bauabschnittsweisen Sanierung und Herrichtung dieses Bauteils zu beginnen. Darüber hinaus werden derzeit gemeinsam mit der Tempelhof Projekt GmbH weitere Flächen in anderen Bauteilen des ehemaligen Flughafengebäudes hinsichtlich ihrer Eignung für eine kulturelle Nutzung geprüft.

## 8.7 Uferhallen

Ein Projekt von besonderer Bedeutung stellten im Berichtsjahr die Mietvertragsverhandlungen zur Sicherung der **Uferhallen** in Berlin Mitte dar. Innerhalb eines halben Jahres konnten die Verhandlungen eines Generalmietvertrages zur langfristigen Sicherung des Kulturstandorts abgeschlossen werden. Auf insgesamt 12.600 m<sup>2</sup> wurden damit etwa 70 bestehende Räume langfristig gesichert. Auf 2.500 m<sup>2</sup> der Gesamtfläche werden in den nächsten drei bis vier Jahren weitere Räume geschaffen. Damit sind die Uferhallen eines der größten

Objekte mit Arbeitsräumen für die Freie Szene in Berlin. Mit der im Rahmen des Bebauungsplans geplanten Festsetzung des Areals als „Sondergebiet Kultur“ intendiert das Bezirksamt Mitte zudem in den nächsten zwei bis drei Jahren eine langfristige planungsrechtliche Sicherung für Kunst und Kultur auf dem Gelände.

### **8.8 neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V. (nGbK)**

Die KRB unterstützt in ihrer Funktion als Generalmieterin im ARP auch Kunst- und Kultureinrichtungen außerhalb der Förderkulisse des ARP bei ihrer infrastrukturellen Sicherung und hebt so Synergieeffekte zwischen freiem und institutionell gefördertem Kulturbetrieb: Im Sommer 2023 musste die nGbK kurzfristig ihre Räume in Kreuzberg verlassen. Da der von der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) angebotene Interimsstandort in der Karl-Liebknecht-Str. 13 nur als langfristiges Mietobjekt zur Verfügung stand, ist die KRB als Unterstützerin und Generalmieterin der Flächen in das Projekt eingestiegen. Nach Auszug der nGbK kann der Standort für das ARP aktiviert werden.

### **8.9 Köpenicker Straße 20 - Remise:Sage**

Ihre Funktion als Generalmieterin, die Möglichkeit zum Abschluss langfristiger Mietverträge und das Modell der Kostenmiete bieten der KRB in dieser Kombination wichtige Instrumente zur Sicherung und Schaffung von Räumen für Kultur in Berlin. In diesem Zusammenhang wurde die KRB zum Ende des Berichtsjahres 2023 gebeten, die Anmietung der Remise:Sage in der Köpenicker Straße 20 zu prüfen, um den etablierten clubkulturellen Standort zu sichern. Dies findet Unterstützung sowohl beim Clubbetreiber als auch bei der Clubcommission. Das Anmietprozedere wird im ersten Quartal 2024 fortgesetzt. Parallel dazu wird ein Konzept zur Kooperation zwischen der KRB und der Clubcommission erarbeitet, um ein Verfahren für zukünftige bedrohte clubkulturelle Standorte zu entwickeln.

## 9 Fazit und Ausblick

Für das Jahr 2023 lässt sich festhalten, dass trotz der besonderen Umstände, die die Sicherung einer großen Zahl neuer Räume erschwerte, insbesondere bislang im ARP unterrepräsentierte Sparten wie Musik und Darstellende Künste und Tanz einen deutlichen Zuwachs an Räumen verzeichnen konnten. Gleichzeitig kamen neue Strukturen zum Einsatz, um den Bedarf an temporär nutzbaren Räumen sukzessive besser zu decken. Damit wird das ARP den Bedarfen einer heterogenen Freien Szene zunehmend gerecht. Auch über das ARP hinaus konnte die KRB im Berichtsjahr mit der Rettung der Uferhallen einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung und zum Erhalt der kulturellen Landschaft Berlins leisten.

2023 verging nicht ohne Konflikte zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Bündnisses Kultur Räume Berlin. Der Beirat Kultur Räume Berlin war im Berichtsjahr dazu veranlasst, an der Konzeption von Kooperationsverträgen für die Beteiligten zu arbeiten – die allerdings nicht zur Umsetzung gebracht werden konnten.

Unterdessen konnten die Rahmenbedingungen auf der Ebene der immobilienwirtschaftlichen Betreuung weiterentwickelt werden: Die KRB und die GSE konnten im ersten Quartal 2023 einen Geschäftsbesorgungsvertrag abschließen, der die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Organisationen regelt. Der Vertragsinhalt ist an den bereits 2021 zwischen der BIM und der KRB geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag angelehnt. Demnach soll künftig sukzessive auch der größte Teil der bestehenden ARP-Standorte in das Modell der „KRB als Generalmieterin“ überführt werden. Der Aufbau einer stabilen immobilienwirtschaftlichen Struktur für eine effektive und effiziente Programmumsetzung ist somit abgeschlossen. Um den Rückzug der BIM aus dem operativen Vermietungsgeschäft zu kompensieren, wird in 2024 die Bindung eines weiteren Immobiliendienstleisters geprüft.

Bereits bei Gründung der KRB war die Evaluation ihrer Tätigkeit in analoger Anwendung der Regelungen des § 65 Landeshaushaltsordnung (LHO) vorgesehen. Auch zur Stärkung evidenzbasierten Verwaltungshandelns<sup>53</sup> ist eine Evaluation geboten. Vor allem aber ist in den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik diesbezüglich folgender Auftrag enthalten:

*„Der Senat wird die Tätigkeit und Notwendigkeit der Kulturraum gGmbH grundlegend evaluieren. Für die Zusammenarbeit sind sowohl das Atelierbüro im Kulturwerk der bbk berlin GmbH wie auch PROSA als Spartenvertretung der Freien Szene in Berlin einzubeziehen.“<sup>54</sup>*

---

<sup>53</sup> Vgl. RdR, Drs. 19/0980, Seite 5: „Evidenzbasierten Verwaltungshandeln ist (...) zentral für die Vorhaben des Senats.“, Seite 6: „Diese [gemeint sind Verwaltungsprozesse] sollen agiler, resilienter und evidenzbasierter werden.“

<sup>54</sup> Vgl. RdR, Seite 67.

Um die knappe zeitliche Vorgabe, bis Ende 2024 ein Ergebnis vorzulegen, einhalten zu können, wurde die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) im Rahmen einer In-house-Vergabe beauftragt.<sup>55</sup> Sie verfügt über die nötige Neutralität, ist Expertin für verwaltungsnahe Strukturen und hat im Kulturbereich zuletzt den Reformprozess der Stiftung Preussischer Kulturbesitz kompetent begleitet.

Zu den Kernfragen des Projekts gehört, ob der Zweck der Gründung der KRB erfüllt ist und ob die zum Gründungszeitpunkt genannten Hauptvorteile (v. a. „Flexibilität und Szenenähre“) und die unten aufgeführten Kriterien hinsichtlich der Effektivität und Effizienz der operativen Trägerschaft zu einer positiven Bewertung der KRB im Kontext der Ziele des ARP führen. Darüberhinausgehende Aufgaben, die die KRB übernommen hat, sind nicht Gegenstand der Evaluation. Gleichwohl werden Wechselwirkungen mit der Ausübung der Trägerrolle ebenfalls berücksichtigt. Die Evaluation erfolgt anhand von Kriterien, die für den Erfolg der Umsetzung des ARP ausschlaggebend sind. Hierzu gehören vorrangig:

- Wirtschaftlichkeit: In welchem Verhältnis steht der Mitteleinsatz (Input, u.a. für Anmietungen, Personal, Abstimmungen, strukturelle Kosten) zur Mittelverwendung (Output, i.e. Anzahl geförderter Räume)?
- Multiprofessionalität: Wie wirken sich die multiprofessionellen Kompetenzen der KRB-Mitarbeitenden (Erfahrungen aus der künstlerischen Praxis, Expertisen in der Immobilienwirtschaft, Kenntnisse im Umgang mit Verwaltung und Zuwendungsrecht) auf die Umsetzung des ARP aus?
- Kontrolle und Transparenz: Gewähren die implementierten Steuerungs- und Controlling-Instrumente die erforderliche Transparenz gegenüber der Öffentlichen Hand und eine wirkungsvolle Kontrolle durch sie?
- Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses „Kulturraum Berlin“? Sind die gegenwärtigen Formate der Zusammenarbeit zur Erreichung der mit der Neustrukturierung verbundenen Ziele des ARP geeignet? Lassen sich Ziel- und Mittelkonkurrenzen identifizieren? Welche Folgen haben diese?
- Intermediarität: Wie stellt die KRB trotz der Entscheidungshoheit in Ressourcenfragen eine Kooperation mit den Geschäfts- und Kooperationspartnerinnen und -partnern „auf Augenhöhe“ sicher?
- Agilität und Flexibilität: Führen die implementierten Entscheidungswege und Prozesse bei der Zusammenarbeit mit den Stakeholdern und innerhalb der KRB zu einer Erhöhung der Agilität und Flexibilität, beispielsweise auf dem Immobilienmarkt oder bei der Unterstützung von Verdrängung bedrohter Einrichtungen?

---

<sup>55</sup> Das Land Berlin ist – wie der Bund und die meisten Bundesländer – Gesellschafterin der PD.

Die Festlegung der Kriterien wird im Rahmen des Projekts in Abstimmung mit der Auftraggeberin definiert. Das Ergebnis ist ein unabhängiger Evaluationsbericht zum beschriebenen Betrachtungsgegenstand. Die Evaluation des Förderprogramms „Arbeitsraumprogramm“ selbst ist, entsprechend dem Auftrag aus den RdR, nicht Gegenstand des Auftrags. Der Abschlussbericht soll im Dezember 2024 vorliegen und wird dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Da der Bruttoauftragswert 10.000 Euro übersteigt, wird der Abschlussbericht ebenfalls der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitet.

Für die Betreuung des ARP in 2024 und darüber hinaus lassen sich neben der konsequenten Anwendung und Weiterentwicklung der verfügbaren Instrumente als zentrale Aufgaben identifizieren: Die Konsolidierung der Umsetzungsstruktur des ARP, in der alle Beteiligten vertrauensvoll und „auf Augenhöhe“ zusammenarbeiten; die Weiterentwicklung des Förderableaus, um passgenauer auf Bedarfe und Nutzungskonstellationen reagieren zu können; die rasche Entwicklung neuer Prozesse und Verfahren zur Begegnung veränderter Vorgaben und die Absicherung der räumlichen Bedarfe unter sich ändernden finanziellen und liegenschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt